Hamburg, 26. Juni 1909. Nr. 26. 21. Jahrgang.

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Baugewerbe und Bauarbeiterschutz in Bayern.

I.

Die vor kurzem erschienenen Jahresberichte der bayrischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten zwar speziell über die Zimmerer, abgesehen von der Erwähnung von Tarifabschlüssen und eines Unfalles, nichts Erhebliches. Das Baugewerbe ist in dem Bericht fast immer als eine Einheit erwähnt, auf die Differenzierungen in ihm ist fast gar keine Rücksicht genommen, aber eine Reihe von Angaben, die das Baugewerbe im allgemeinen betreffen, sind auch für unsre Leser von Interesse, weil sie sie unzweifelhaft berühren. Deshalb wird eine Zusammenfassung der Angaben aus den Fabrikinspektorenberichten nicht nutzlos sein.

Der Zentralgewerbeinspektor meint auffallenderweise, daß im Baugewerbe im Gegensatz zu der Gesamtindustrie, die unter der Krise schwer litt, nennenswerte Zunahmen von beschäftigten Arbeitern im Jahre 1908 festzustellen waren. Freilich ist dies nur für einen sehr kleinen Teil von Bayern richtig. Der Gewerberat von Oberbayern konstatiert im Gegensatz zu den Ausführungen des Zentralgewerbeinspektors eine bemerkliche Abnahme der beschäftigten Arbeiter. Es wird dies insbesondere auch von München festgestellt, wo hierzu kein Anlaß vorgelegen hätte, da auch in der Zeit der Wirtschaftskrise das Wohnungsbedürfnis eigentlich nicht gedeckt werden konnte. So meldet der oberbayrische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß die Wohnungsverhältnisse in München allgemein, namentlich aber für die minderbemittelte Bevölkerung ungünstig, geworden sind. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen, die im Jahre 1905 noch reichlich vorhanden waren, im Jahre 1907 jedoch schon den normalen Satz von 3 pZt. unterschritten hatten (2,4 pZt.), ist nach den neuerlichen Feststellungen im November 1908 auf 0,63 pZt. gesunken. In manchen Arbeitervierteln sind leere Kleinwohnungen überhaupt nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig sind mit dem verminderten Wohnungsangebot auch die Mietepreise allgemein in die Höhe gegangen. Staat und Stadt erwägen die Mittel zur Behebung der Wohnungsnot, so den Bau kleiner Wohnungen, insbesondere für städtische Arbeiter und Bedienstete, an verschiedenen Punkten der äußern Stadt, die Errichtung von Ledigenheimen, dann die Förderung der gemeinnützigen wie auch der gewerbsmäßigen Bautätigkeit durch Vermittlung von Kapitalien, Gewährung von Bauerleichterungen usw. Auch in dem von Arbeitern stark bewohnten Lechhausen ist die Bautätigkeit ungenügend gewesen; eine dort im Vorjahre vorgenommene Zählung der leerstehenden Wohnungen hat ebenfalls nur einen geringen Vorrat an diesen (1 pZt.) ergeben. Auch dort plant man, mittels Baugenossenschaften Kleinwohnungen und Kleinhäuser herzustellen. In Pasing besteht ebenfalls ein Mangel an Kleinwohnungen. Um eine verläßliche Grundlage des Kleinwohnungsbaues zu erhalten, wird in Bayern regelmäßig künftig die Zahl der besetzten, der leerstehenden und neuerrichteten Wohnungen jährlich festzustellen sein. Aus all diesen Angaben ersieht man, daß es an Anlässen zur Hebung des Baugewerbes wirklich nicht fehlt; aber die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage und damit eine begreifliche Vorsicht des Kapitalbesitzes in Krisenzeiten erklären die Lähmung des Unternehmungsgeistes.

Auch aus Niederbayern wird gemeldet, daß die Lage des Baugewerbes im ganzen wenig befriedigend war.

Infolge der äußerst geringen Bautätigkeit in der Pfalz war dort die Arbeitsgelegenheit und die Beschäftigung in allen mit dem Bauhandwerk zusammenhängenden Gewerben eine sehr geringe. Gelernte, gutqualifizierte Arbeiter waren häufig gezwungen, ihrem erlernten Berufe nicht entsprechende Arbeit zu verrichten. Der Druck der Krise wirkt natürlich auch auf die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung ungünstig, da dem durch Arbeitsverkürzung geminderten Einkommen erhöhter Aufwand infolge Steigung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel gegenübersteht. Auch die Ungewißheit über die mutmaßliche Dauer der schlechten Geschäftskonjunktur muß selbstverständlich die Stimmung der Arbeiterschaft in nachteiliger Weise beeinflussen.

In der Rheinpfalz wird aus Pirmasens und Grünstadt über erheblichen Mangel an Kleinwohnungen und demgemäß auch über die unverhältnismäßig hohen Mietpreise geklagt. Auch die Unternehmer haben im Jahre 1908 beim Bau der Arbeiterwohnungen eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt.

Aus der Oberpfalz wird im Gegensatz zu den vorstehenden Berichten gemeldet, daß eine Zunahme der beschäftigten Arbeiter zu verzeichnen ist, die sich am auffallendsten im Baugewerbe infolge der in Regensburg zur Ausführung gelangenden umfangreichen Staatsbauten zeigt. Es kann jedoch aus diesen zufälligen Verhältnissen nicht geschlossen werden, daß die wirtschaftliche Konjunktur hier anders gewirkt haben könnte als in den andern bayrischen Regierungsbezirken.

Auch aus Mittelfranken wird gemeldet, daß die Erwerbsverhältnisse sich für einen großen Teil der Arbeiter gegen das Vorjahr ungünstig gestaltet haben. Ueber mißliche Wohnungsverhältnisse und über das Steigen der Mietpreise finden sich, wie in andern Berichten, auch im Mittelfränkischen Klagen. Bloß aus der Stadt Fürth wird von einer regen Bautätigkeit und von dem Entstehen verhältnismäßig vieler Neubauten und von einer Besserung der Wohnungsverhältnisse berichtet. Aus Unterfranken wird gemeldet, daß das Baugewerbe noch sehr schwer darniederlag. Wenn wir das alles zusammenfassen, so können wir recht schwer einsehen, warum der Zentralgewerbeinspektor der Meinung ist, daß eine nennenswerte Zunahme der beschäftigten Arbeiter im Baugewerbe eingetreten sein sollte.

Die großen Verdienste der Bauarbeiterschutzkommissionen werden in den Berichten mehrfach anerkannt. Der Zentralgewerbeinspektor erklärt zusammenfassend, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten die Förderung des Bauarbeiterschutzes nach Möglichkeit angelegen sein ließen. Ueber nennenswerte Ausdehnung der Beaufsichtigung der Bauten durch Bauaufseher aus der Arbeiterschaft sind keine Anhaltspunkte vorhanden, dagegen bemühen sich die Bauarbeiterschutzkommissionen an vielen Orten in dieser Angelegenheit eifrig.

In der Tabelle über die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle werden für Bayern insgesamt 14 707 angeführt, von denen weniger als ein Viertel, aber mehr als ein Fünftel, nämlich 3215 auf das Baugewerbe entfielen. 33 Unfälle waren tödlich, davon entfielen 3 auf jugendliche Arbeiter; 128 waren schwere Unfälle, 2653 waren leichte Unfälle und 401 waren nicht nach ihrer Schwere gekennzeichnet. 5 Unfälle wurden durch Motore, 1 durch Transmissionen, 57 durch Arbeitsmaschinen, 67 durch Hebewerke, 23 durch abspringende Splitter usw., 217 durch Gebrauch von Handwerkszeug, 64 durch Rutschen, Einstürzen von Erd- und Steinmassen, Zusammenbruch von Gerüsten und Gebäuden, 528 durch Fall von Leitern, Balkenlagern, Gerüsten, Treppen usw., 854 beim Auf- und Abladen von Lasten, 466 durch Herab- und Umfallen von Gegenständen, 351 durch Ausgleiten und Stolpern, 108 durch Eindringen von Fremdkörpern ins Auge, 268 durch scharfe Gegenstände, Anstoßen usw., die übrigen durch andre Ursachen veranlaßt. In Oberbayern allein entfielen 1268 Unfälle, darunter 12 tödliche, auf das Baugewerbe; 1 tödlicher Unfall wurde durch Herabsturz von einer Leiter beim Aufstellen eines Gerüstes verursacht. Eine Reihe von Anordnungen wurde in Oberbayern getroffen, die sich auf die Sicherung von Gerüsten, Treppen und Leitern, insbesondere auch bei Neubauten bezogen. Aus Oberbayern wird noch gemeldet, daß Baubetriebe und Bauten in der Regel nur bei besondern Anlässen und Gelegenheiten besichtigt werden. Es ist um so merkwürdiger, als der Gewerberat im Anschlusse hieran mitteilen muß, daß die Schutzvorkehrungen zuweilen noch recht bedenkliche Lücken aufweisen. Vielfach trifft man mangelhaft gesicherte Verkehrswege und Arbeitsstellen sowie Arbeitsmaschinen ohne die erforderlichen Schutzmaßnahmen, deren Mangel mit dem vorübergehenden Gebrauch der Maschinen begründet wird.

Die Blauen und die Schwarzen.

Th. Berlin, 20. Juni 1909.

„Wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang.“ Stark sind die Konservativen, und was ihnen an innerer Stärke abgeht, das ersetzen sie reichlich durch Frechheit. Ihre Gesinnungsfreunde von der andern Konfession bemühen sich, als Zentrumspartei die Milde zu mimen. Und was ihnen an wirklicher Milde des Charakters fehlt, das setzen sie zu durch jene schleimige Süßlichkeit, die jeden Menschen mit nicht abgestumpften Instinkten von vornherein abstößt und anwidert. So haben sich also die beiden konservativen Parteien, die evangelischen Feudal- und Agrarkonservativen und die katholischen Klerikalkonservativen, als Starkes und Mildes gepaart. Nach dem eingangs zitierten Worte Schillers müßte das einen guten Klang geben. Aber es klingt nicht gut. Das haben die Reichstagsverhandlungen der letzten Tage aufs neue ergeben.

Genau dreißig Jahre ists her, daß die Blauen mit den Schwarzen sich im Reichstage zum ersten Male gegen die andern bürgerlichen Parteien verbrüderten. Bis 1879 war der Reichstagspräsident den Reihen der Liberalen entnommen worden. Da drückte 1879 der erste blau-schwarze Block als ersten Präsidenten den agrarkonservativen Herrn v. Seydewitz durch und als Vizepräsidenten den klerikalkonservativen Herrn v. Franckenstein. Seitdem stehen die Blauen mit den Schwarzen, von vorübergehenden Verstimmungen abgesehen, im freundschaftlichen Verhältnis zueinander. Bis dahin war das Zentrum mehr liberal gerichtet gewesen, namentlich in der Wirtschaftspolitik. Doch 1876 hatte sich Windthorst, der allgewaltige Zentrumsführer, vom Freihandel zum Schutzzoll bekehrt; zwei Jahre später war ihm sein Freund v. Franckenstein auf diesem Wege gefolgt; von da ab hat das Zentrum als klerikalkonservative Partei gemeinsam mit den evangelischen Agrarkonservativen, die zur selben Zeit die Schwenkung vom gemäßigten Freihandel zum Schutzzoll vollzogen hatten, jederzeit das Rückgrat der Reaktion auf allen Gebieten gebildet. Sie erfüllen damit ihres Wesens Kern, dem auf das Zustandekommen des neuesten blau-schwarzen Reichstagsblocks völlig entspricht.

Die jetzige Zentrumspartei hat sich im preußischen Landtage 1870, im Reichstage erst 1871 bei Beginn des sogenannten Kulturkampfes gebildet. Zwar gab es schon in den fünfziger Jahren im preußischen Abgeordnetenhause eine Vereinigung der katholischen Abgeordneten, doch kämpfte diese damals kräftig mit gegen die Reaktion auf politischem und verwaltungsrechtlichem Gebiete an; nur in Kirchen- und Schulfragen waren die Schwarzen schon damals reaktionärkonservativ. Seit Bismarck 1878 sich auf den Ausbau der indirekten Steuern geworfen und zu diesem Zwecke die gemeingefährliche Schutzzollpotilik in immer verwerflicherer Schärfe durchgeführt hat, sind ihm bei diesem Beginnen die Klerikalkonservativen, also das Zentrum, jederzeit treue Gehilfen gewesen. Mag Bismarck auf das Zentrum, mag das Zentrum auf Bismarck noch so heftig geschimpft haben — bei der Belastung des arbeitenden Volkes durch Zölle und andere indirekte Steuern sind sie stets in inniger Seelenharmonie Hand in Hand gegangen. Im Entgegenkommen bei der reaktionären Finanzpolitik haben die Schwarzen den

Blauen sogar mitunter den Rang abgelaufen. Wie unter den letzteren die rein agrarische Richtung nach und nach die unbedingte Oberhand gewonnen hat, so auch unter den Schwarzen. Vor dreißig Jahren stimmten beide für Einführung des Getreidezolles, der damals allerdings nur 50 ₰ für den Doppelzentner betrug. Doch schon 1885 war das Zentrum — der Appetit kommt beim Essen — für den Fünfmark-Getreidezoll zu haben. Und daß das Zentrum bei den Zollschlachten 1902 die wüstesten agrarischen Draufgänger ins Gefecht führte, ist noch in aller Erinnerung. Die ultrarückschrittlichen Gesetze in Preußen über die Zuständigkeit, über Organisation der Landesverwaltung und über die Verwaltungsgerichtsbarkeit sind mit dem Zentrumsstempel versehen. Der Entwurf für eine neue Jagdordnung in Preußen von 1884 fand trotz des fehlenden Schutzes der Bauern gegen Rot- und Damwild die Zustimmung des Zentrums. Für alle Einschränkungen der Gewerbefreiheit für Aufpäpelung des Innungszopfes, für Beseitigung des Unterrichts in den Sonntagsschulen während der Kirchstunden und für hundert andre kleine reaktionäre Maßnahmen hat das Zentrum jederzeit ein williges Ohr gehabt.

O gewiß! Die Schwarzen haben auch ab und zu gegen die Blauen gestanden. Sie haben ferner in „Sozialpolitik" gemacht. Sie sind sogar in manchen Fragen mit den Sozialdemokraten gegangen. Aber der Wert ihrer sozialpolitischen Anträge und der Ernst, mit dem sie dieselben gestellt haben, läßt sich nicht besser kennzeichnen, als durch Erinnerung an ihren berühmten Antrag bei Sicherung des Zollraubes von 1902, nach welchem ein bescheidener Teil der Zollanträge zur Einführung einer Wittwen- und Waisenversicherung dienen sollte. Das war so recht unverfälscht echte Zentrumspolitik. Man stiehlt dem lebenden Arbeiter und seiner Familie jährlich eine Milliarde, um der Familie des toten Arbeiters — fast könnte man sagen: des durch diese Politik getöteten Arbeiters — den hundertsten Teil der gestohlenen Milliarde als Almosen zu reichen. Das ist echter Zentrumsgeist, der aus dieser sozialen Schwindelpolitik spricht. Und immer aufs neue erscheint es unbegreiflich, daß sich unter den Zentrumswählern noch Hunderttausende von Arbeitern befinden.

Seit dreißig Jahren immer dasselbe Bild! Seit dreißig Jahren auch bei den Wahlkämpfen dieselbe Komödie der Arbeiterfreundlichkeit gespielt! Seit dreißig Jahren das Volk belogen und betrogen! Aber trotzdem noch hunderttausende Arbeiter, die an das Zentrum glauben. Die Rede, die am Donnerstag Herr Spahn über die Finanzreform vor dem Reichstage gehalten hat, hätte ebensogut schon vor zehn oder fünfundzwanzig Jahren gehalten werden können. „Wir haben die Notwendigkeit der 500 Millionen-Forderung anerkannt," begann er. Wieder echt klerikal-jesuitisch. Was erst bewiesen werden müßte, nimmt Herr Spahn als bereits bewiesen an. Für einen Juristen im Range eines Reichsgerichtsrats, was Herr Spahn ist, darf das immerhin als ansehnliche Leistung gelten. Dann verliert er über die Verteilung der „anerkannten" Forderung auf 400 Millionen Konsumsteuern und 100 Millionen Besitzsteuern kein Wort. Er geht vielmehr gleich zu den Besitzsteuern über, deren gerechteste, die Erbschaftssteuer, von ihm verworfen wird, weil der „Familiensinn" durch sie gefährdet werde. „Da die Bauernsöhne meistens in der väterlichen Wirtschaft mitarbeiten, so ist die Erbschaftssteuer eigentlich eine Besteurung der Arbeit." Mit Verlaub, Herr Spahn! Was sind denn die indirekten Steuern, die Zölle und Verbrauchsabgaben anders, als eine Besteurung der Arbeit? Und doch hält es das Zentrum für selbstverständlich, daß zu den vorhandenen indirekten Steuern noch 400 weitere Millionen auf allgemeine Verbrauchsartikel geworfen werden? Und wird etwa der „Familiensinn" des Arbeiters gehoben, wenn er von jedem Zwanzigmarkstück, das er als Lohn verdient, mehr als zwei Mark hingeben muß, um die endlosen Rüstungen zu Wasser und zu Lande bezahlen zu helfen, die nicht ihm, sondern den Geldsäcken zugute kommen? Alle Nachlasse unter ℳ 20 000 sollen doch ohnehin nach der Regierungsvorlage steuerfrei bleiben. Wer ℳ 30 000 erbt, soll ℳ 150 Steuern zahlen. Ist das etwa drückender, als wenn der Arbeiter jetzt Tag für Tag das Pfund Brot mit 5 ₰ bis 6 ₰ teurer bezahlen muß als noch vor wenigen Jahren? Daß die Familie sich muß sattessen können, ist ein absolutes Recht, auf das jeder Arbeiter Anspruch erheben darf. Daß jemand aber ℳ 30 000 erbt und nicht bloß ℳ 29 850, ist kein Recht irgend eines Erben. Wie können die Schwarzen Konservativen noch wagen, ihre Politik arbeiterfreundlich zu nennen, wenn sie die unerhört hohen Lebensmittelpreise verschuldet haben und auf der andern Seite gegen die lächerlich niedrige Erbschaftssteuer stimmen? „Wir stimmen für alle Gesetze, die nach unsrer Ueberzeugung heilsam sind für das Wohl des Volkes und des Vaterlandes!" schloß Herr Spahn seine Rede. Die Verteurung der Lebensmittel ist also nach Ueberzeugung des Zentrums heilsam für das Volk. Das sollten sich die katholischen Arbeiter fest einprägen, die bei den Wahlen einem Zentrumsmann, einem schwarzen Konservativen ihre Stimme gegeben haben. Sollen von einer Millionenerbschaft einige Zehntausende abgegeben werden, so schadet das dem Volke; muß dagegen die Arbeiterfamilie den Schmachtriemen immer enger schnallen, so ist das dem Volke heilsam. Das ist die Arbeiterfreundlichkeit der Schwarzen.

Weg mit dem Ungeziefer! Das gilt nicht nur, wie der vorige Artikel ausführte, für die Agrarkonservativen, sondern auch für die Klerikalkonservativen; nicht nur für die Blauen, sondern auch für die Schwarzen.

Internationale Nachrichten.

a. c. **Der Streik der Züricher Zimmerer** hat einen vorläufigen Erfolg gehabt. Es gelang zunächst, mit 18 Meistern einen Vertrag abzuschliessen, der folgende Bestimmungen enthält:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Maximum 9½ Stunden, im Winter je nach Tageshelle, aber wenigstens 8 Stunden. Vor Sonn- und Feiertagen wird die Arbeit eine Stunde früher beendigt.
2. Sämtliche Arbeiten sind gegen Stundenlohn auszuführen. Der Mindestlohn für einen Zimmermann beträgt 72 Cts. pro Stunde. Wenn während der Vertragsdauer der Verband der Zimmerleute mit dem Schweizerischen Zimmermeisterverband einen Vertrag abschliesst, der einen höheren Minimallohn als 72 Cts. vorsieht, so gilt der höhere Lohn auch für den vorliegenden Vertrag.

Die Reduktion der Arbeitszeit darf keine Herabsetzung des Tagesverdienstes der Arbeiter zur Folge haben.

3. Ueberstunden werden mit 25 Cts. Zuschlag pro Stunde bezahlt.
4. Nachtarbeit wird mit 50 Cts. Zuschlag pro Stunde bezahlt.
5. Sonntags- und Wasserarbeiten werden mit 100 pCt. Zuschlag vergütet.
6. Turm- und Hochgerüstarbeiten von über 25 m über dem Erdboden werden mit 50 pZt. Zuschlag bezahlt.
7. Bei auswärtigen Arbeiten bezahlt der Meister alle Reisespesen, sowie Kost und Logis (Sonntags mit inbegriffen) und alle 14 Tage eine Hin- und Rückfahrt. Bei Arbeiten an Orten, von denen aus der Arbeiter täglich heimkehren kann, bezahlt der Meister täglich einen Franken Zuschlag und das Fahrgeld.
8. Der Dekompte darf einen Tagelohn nicht übersteigen. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage an einem Wochentage während der Arbeitszeit statt.
9. Eine Kündigung findet gegenseitig nicht statt.
10. Diese Vereinbarung ist auf den Werkplätzen an sichtbarer Stelle anzuschlagen.
11. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 1. April 1910.

Ueber eine Anzahl Firmen ist die Sperre verhängt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Achtung, Streikfonds 1909!

Die Krise, unter der das Baugewerbe in den letzten Jahren schwer zu leiden hatte, ist vorüber. Die Bautätigkeit ist in einigen Gegenden Deutschlands sogar eine sehr gute geworden. Allerorts regen sich erfreulicherweise die Kameraden, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Unternehmertum, besonders das im Arbeitgeberbunde für das deutsche Baugewerbe organisierte, setzt den Bestrebungen unsrer Kameraden den größten Widerstand entgegen. Forderungen werden mit Aussperrungen beantwortet. So ist das Jahr 1909 ein recht bedeutungsvolles Kampfjahr geworden. Ein Blick auf die Warnungstafel im „Zimmerer" zeigt dies.

Der Zentralvorstand ist daher verpflichtet, den Beschlüssen der siebzehnten Generalversammlung entsprechend, den Beitrag zum Streikfonds auszuschreiben.

Derselbe ist zunächst folgendermaßen zu entrichten:

1.	Beitragsklasse	ℳ 1,20
2.	„	„ 1,60
3.	„	„ 2,—
4.	„	„ 2,40
5.	„	„ 2,80

Als Grundlage der Berechnung gelten die im zweiten Quartal geleisteten Beiträge, dergestalt, daß je 13 Beiträge für ein Mitglied zählen. Neugegründete Zahlstellen haben im ersten Kalenderjahre ihres Bestehens nur die Hälfte der ausgeschriebenen Streikfondsbeiträge zu leisten.

In Anbetracht des Ernstes der Situation ersuchen wir die Zahlstellen, sofort mit der Einsendung der Beiträge zum Streikfonds zu beginnen und nicht zu warten, bis das Quartal sein Ende erreicht hat. Mit Schluß des zweiten Quartales müssen die Beiträge abgeliefert sein.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß laut Beschluß der 18. Generalversammlung das neue Statut am 1. Juli in Kraft tritt.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar vom Zahlstellenvorstand ausgehändigt. Der Versand der Statuten an die Zahlstellen ist, soweit er mit der „Zimmerer"-Sendung zu verbinden war, bereits mit Nr. 25 erfolgt. Die übrigen Zahlstellen erhalten die Sendung im Laufe dieser Woche zugestellt.

Wir ersuchen die Zahlstellenleitungen, die Verteilung der Statuten an die Mitglieder sofort vorzunehmen.

Das neue Statut enthält gegenüber dem alten wesentliche Aenderungen. Wir empfehlen daher allen Mitgliedern, die Bestimmungen des Statuts eingehend durchzulesen, damit sie informiert sind. Es würde sich auch empfehlen, in Versammlungen Erläuterungen zum Statut zu geben.

Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 24. April 1909 im Vergleich zu den Erhebungen für den 17. April 1905, den 19. April 1906, den 27. April 1907 und den 25. April 1908.

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1905 ..	491	31823	29317	92,12	751	2,36	168	0,53	1587	4,99
1906 ..	516	37420	35391	94,58	769	2,05	152	1,41	1108	2,96
1907 ..	572	42353	40452	95,51	827	1,95	207	0,49	867	2,05
1908 ..	615	47682	42671	89,49	1200	2,52	221	0,46	3590	7,53
1909 ..	529	40239	37089	92,17	869	2,16	87	0,22	2194	5,45

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 24. April 1909 10 Zahlstellen mit 518 Mitgliedern.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Am 26. Juni ist buchmäßig das zweite Quartal beendet. Jeder Kassierer muß dann seine Bücher für das verstrichene Quartal abschließen, schleunigst die Abrechnung für die Hauptkasse aufstellen und solche, nachdem sie von den Revisoren mit den Büchern verglichen ist, mitsamt den Hauptkassengeldern bis spätestens zum 15. Juli an Unterzeichneten einsenden.

Mit den Abrechnungen sind auch die bisher üblichen Marken zurückzusenden, da solche später nicht mehr gültig sind. Hierbei wollen wir nicht versäumen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die neuen Marken, welche von der 18. Woche (28. Juni bis 3. Juli ist die erste Woche) zu kleben sind, nicht nur in der Wertbezeichnung, sondern auch im Muster ein andres Aussehen bekommen haben, die bisher gültigen Marken somit, auch wenn solche zufällig den richtigen Wert bezeichnen, unter keinen Umständen mehr verwendet werden dürfen.

Die Krankenmarken bleiben für dieses Jahr im Werte dieselben (Erhöhung tritt erst nächstes Jahr ein, siehe Statut), aber das Muster dieser Marken ändert sich auch schon jetzt in derselben Weise wie das der vollen Wochenbeitragsmarken. Es sind somit auch die bisher üblichen Krankenmarken umgehend zurückzusenden.

Bei der Rücksendung der alten Marken ist ein Zettel beizufügen, auf welchem die Anzahl der p. p. Marken vermerkt ist. Es empfiehlt sich, die einzelnen Marken auf einen Bogen Papier zu kleben, damit solche nicht verloren gehen und geläufiger zu zählen sind.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Tausend neue Mitglieder müssen wir in diesem Jahre im Gau 1 gewinnen. Mit dieser Forderung treten wir an die organisierten Zimmerer von Ost- und Westpreußen heran. Es müssen alle verfügbaren Kräfte zur Betreibung der Agitation angespannt werden, um den letzten noch fernstehenden Zimmerer im Verbreitungsgebiet des Verbandes der Organisation zuzuführen.

Kameraden! Ihr seid über das Wesen unsres Verbandes und über seine Aufgaben hinreichend informiert. Es ist darüber bereits soviel gesprochen und geschrieben worden, daß es genügt, wenn wir hier noch einmal auf das letzte vom Gauvorstand herausgegebene Flugblatt verweisen. Aufgewacht, Kameraden! Seht Ihr denn nicht, wie die Natur zum neuen Leben erwacht? Nach langem Kampfe hat der Frühling den harten Winter bezwungen, den Winter, der über eine große Anzahl von Euch Not und Entbehrung gebracht hat. War schon durch die Wirtschaftskrisis die Lage des Arbeitsmarktes im Zimmergewerbe außerordentlich ungünstig beeinflußt, so hat der anhaltende Winter die Arbeitsgelegenheit noch mehr verschlechtert. Freuen wir uns deshalb, daß er hinter uns liegt; vergessen wir aber darüber nicht, unsre Pflicht zu erfüllen, damit die Wunden, die uns die letzten beiden Jahre geschlagen, bald wieder vernarben. Denn es ist leider Tatsache, daß die Mitgliederzahl in unserm Gau einen Rückgang von über 300 erlitten hat; es sollte deshalb eigentlich als selbstverständlich gelten, daß jeder organisierte Zimmerer an seinem Teile dazu beiträgt, nicht nur den Verlust wieder zu ersetzen, sondern mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß die Mitgliederzahl auf eine Höhe gebracht wird, wie nie vorher. Wie bitter notwendig das ist, braucht hier nicht lang und breit auseinandergesetzt zu werden. Schon unser Selbsterhaltungstrieb zwingt uns, dafür zu sorgen, daß der Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Beruf ein noch größerer wird. Unser Los ist auch heute noch fast unerträglich; wir wollen es bessern, wollen es erträglicher gestalten, dazu bedürfen wir einer starken Organisation.

Das wird uns gerade in der Gegenwart recht klar vor Augen geführt. Wenn wir nur einmal um uns blicken, dann gewahren wir, wie überall die Bestrebungen unsrer Kameraden

auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung den entschiedenen Widerstand der Unternehmer finden; wie vielfach die bescheidensten Forderungen mit Aussperrungen beantwortet und wie anstatt Verbesserungen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen angeboten werden. Diese Tatsache sollte jeden von uns zu der Erkenntnis bringen, daß die Unternehmer freiwillig keinen Deut zugestehen, daß vielmehr jeder — auch der geringste — Fortschritt erkämpft werden muß. Und weil dem so ist, deshalb haben wir die Pflicht, unsre Organisation, den Zentralverband der Zimmerer, noch widerstandsfähiger, machtvoller zu gestalten, damit er seine Aufgabe in noch höherem Maße als bisher gerecht werden kann.

Kameraden! Es liegt noch ein sehr weites Arbeitsfeld vor uns. In unserm Gau gibt es noch so unendlich viel zu tun, wenn wir das gesteckte Ziel erreichen wollen, daß die Aufforderung zu unausgesetzt rühriger Agitation gar nicht oft genug wiederholt werden kann. Wer heute die Notwendigkeit einer kraftvollen Organisation noch nicht erkannt hat, dem wird man sie in wenigen Worten klarmachen können. In einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo alles sich zusammenschließt, um durch größere Machtentfaltung sich eine starke Interessenvertretung zu schaffen, da sollten die Arbeiter, und vor allem die Zimmerer, wahrlich nicht die letzten sein, die dem an sie ergehenden Rufe Folge leisten. Die Forderung, die wir eingangs an Euch, Kameraden, richten, wonach 1000 neue Mitglieder im Gau gewonnen werden müssen, ist nicht schwer zu erfüllen. Wenn nur jeder von Euch den guten Willen zeigt, wenn jeder mithilft an der Ausbreitung unsres Zentralverbandes, dann wird der Erfolg die Arbeit lohnen. Setzen wir zunächst einmal in den Zahlstellen ein, wo es noch unorganisierte Zimmerer gibt. Entfalten wir dort unsre Werbetätigkeit mit Zähigkeit und Ausdauer, dann werden wir schon sehr viele Mitglieder gewinnen. Daneben aber sollen wir auch unser Augenmerk auf die Umgebung richten, um allmählich auch dort der Organisation Eingang und Boden zu verschaffen. Das wird um so schneller gelingen, je mehr Kameraden sich dieser dankbaren Aufgabe widmen. Vorwärts, unaufhaltsam vorwärts muß unsre Losung sein.

*

Die Bautätigkeit im Gau 1.

Es gewinnt den Anschein, als ob auch in Ost- und Westpreußen eine bessere Bautätigkeit eingetreten ist. Von 39 Orten, an welche Fragebogen gerichtet waren, haben 11 nicht berichtet, darunter Elbing, Gumbinnen, Rehhof, Jastrow, Insterburg, Königsberg, Memel, Schneidemühl, Thorn und Tilsit. Die Arbeitsverhältnisse in Bromberg, Braunsberg, Neustettin, Schippenbeil und Stolp sind nicht die besten, die meisten Zimmerer sind auf dem Lande beschäftigt. Auch in Goldap ist die Bautätigkeit keine gute. Aus Danzig wird berichtet, daß die Bautätigkeit gut ist; neben Privatbauten kommen staatliche Arbeiten in Betracht. Dasselbe ist auch in Dirschau zu verzeichnen. In Stargard sind die Arbeitsverhältnisse auch gut, es sind indes nur Arbeiten auf dem Lande auszuführen. Dasselbe trifft für Neuteich, Tiegenhof und Stuhm zu. Die Bautätigkeit in Schöneberg und Schönbrunn ist sehr schlecht, die dortigen Zimmerer arbeiten in Danzig. In Graudenz und Mischke ist die Arbeitsgelegenheit gegenwärtig gut. Neben andern Bauten gelangen auch städtische zur Ausführung. Die Bautätigkeit in Rastenburg, Deutsch Eylau und Marienburg wird als gut bezeichnet; neben andern Arbeiten kommen staatliche (Kasernenbauten usw.) in Betracht. Aus Nackel, Stallupönen, Marienwerder, Konitz und Strasburg wird berichtet, daß die Bautätigkeit eine mittelmäßige sei; die Hauptarbeiten sind allerdings auf dem Lande, unter diesen befinden sich Kirchen- sowie Schulbauten. Dasselbe wird auch aus Lyck berichtet, während die Arbeitsverhältnisse in Bartenstein, Pillkallen und Hammerstein als sehr günstig bezeichnet werden; aber auch hier werden sämtliche Arbeiten auf dem Lande ausgeführt. In Bartenstein kommen noch drei Landschlösser in Betracht, welche innerhalb dreier Jahre hergestellt sein sollen. In Königsberg und Tilsit ist noch Arbeitslosigkeit vorhanden, während in Schneidemühl eine gute Bautätigkeit herrscht.

C. Finsel, Elbing.

Gau Nordbayern.

Die Adresse des Gauvorsitzenden ist ab 1. Juli: Oskar Promm, Nürnberg, Hummelsteinerweg 58, 4. Et.

Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Dresden** bei den Firmen Holzmann & Cie. und Dyckerhoff & Wiedmann am Elbbrückenbau, in **Frankenthal i. d. Pfalz**, in **Hamburg und Umgegend**, in **Koswig i. Anhalt** und in **Ludwigshafen**.

Gestreikt wird in **Altena-Plettenberg-Werdohl** (Zahlstelle Iserlohn), **Apenrade, Bayreuth, Greiffenberg i. Schl., Kulmbach i. Bayern, Lauf i. Bayern, Lehnin, Neuhaus a. d. Elbe, Pillkallen i. Ostpr., Rügenwalde i. Pom.** und **Walsrode**.

Gesperrt sind in **Berlin** die Arbeiten am Charlottenburger Wasserwerk, in **Duchawe, Kreis Militsch**, das Geschäft von Ochlich, in **Rehof bei Marienwerder** das Geschäft von Gresch, in **Ueberlingen am Bodensee** das Geschäft von Fecht und in **Worms** die Arbeiten am Wassergaswerk.

Infolge Maurerausperrung herrscht Arbeitsmangel in **Gütersloh i. Westf.**

Oesterreich.

Gesperrt sind **Brüx, Klagenfurt, Königswald** und **Leitmeritz**.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: **Eßtergom, Mindszent** und **Oroshäza**.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Schaffhausen, Zürich**, von Kanton **Zug, Chaux de Fonds** und vom Platz **Wetzel in Lutzenberg bei Rheineck**.

Zur Aussperrung in Hamburg. Die Situation hat sich in der verflossenen Woche wenig verändert. Es haben allerdings infolge Entziehung von Materialien 62 Unternehmer 108 Zimmerer entlassen müssen, von den Ausgesperrten sind indes in demselben Zeitraum 111 abgereist und 171 in Arbeit getreten. Die Zahl der insgesamt an der Aussperrung beteiligten Zimmerer belief sich bis zum 19. Juni auf 2081. Sie setzt sich wie folgt zusammen. Am partiellen Streik zur Erringung der Lohnforderung waren am 5. Juni 196 Mann beteiligt; hinzu kamen bis 9. Juni 1476 Ausgesperrte, wodurch sich die Zahl der Ausständigen auf 1672 erhöhte, die bei 215 Unternehmern in Beschäftigung gestanden hatten. Der von der Zahlstellenversammlung am 9. Juni gefaßte Beschluß, wonach überall dort, wo ausgesperrt sei, die in Arbeit verbliebenen Kameraden sich solidarisch zu erklären hatten, ist von 301 Mann befolgt worden, so daß am 12. Juni 1973 Ausständige gezählt wurden. Zuzüglich der in der verflossenen Woche hauptsächlich wegen Materialmangels entlassenen 108 Mann stellt sich die Zahl der insgesamt an dem Lohnkampfe beteiligten Kameraden auf 2081. Hiervon hatten bis 12. Juni 266 das Aussperrungsgebiet verlassen und 64 waren in Arbeit getreten. In der letzten Woche, bis 19. Juni, sind, wie schon eingangs erwähnt, 171 Mann in Arbeit getreten und 111 Mann abgereist. Insgesamt sind demnach abgereist resp. in Arbeit getreten 612 Mann, so daß noch 1469 Mann zu unterstützen sind, hiervon 1424 Mann im Aussperrungsgebiet und 45 in auswärtigen Bezirken.

Am 16. Juni hat im Aussperrungsgebiet eine Umfrage stattgefunden, um Feststellungen zu machen über die Zahl der noch in Arbeit stehenden Kameraden, und ob sie zu den alten oder neuen Bedingungen beschäftigt sind. Das vorläufige Ergebnis dieser Umfrage ist folgendes: Es sind ermittelt 953 Personen. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bei 75 Unternehmern 323 Mann; bei nicht bewilligten und nicht gesperrten Firmen sind zu dem bisherigen Lohnsatz von 80 ₰ 481 Mann beschäftigt, während 74 Mann in den Außenbezirken des Zahlstellengebiets weniger als 80 ₰ erhalten. (In dieser Ziffer sind auch die auf dem Staatszimmerplatze in Arbeit stehenden enthalten. Zu den in Außenbezirken Beschäftigten wäre noch zu bemerken, daß dort die Löhne stets um ein geringes hinter den in Hamburg üblichen zurückgestanden haben.) Von Hamburger Firmen auswärts beschäftigt waren 14 Mann, selbständig arbeiteten 18 und in andern als Zimmereibetrieben waren 36 Mann beschäftigt, während von 7 Mann die Arbeitsstelle nicht zu ermitteln war.

Der Baugewerbeverband versucht in einem Aufruf „an das loyale Bürgertum, an die Bauherren, Architekten und Generalübernehmer" seine brutal-terroristischen Maßnahmen zu rechtfertigen und die Schuld daran allein den unverschämten, begehrlichen Arbeitern und ihren verhaßten Verbänden aufzuladen. In dem Aufruf heißt es unter anderm:

„Wollte man ungeachtet der jetzigen isolierten Lohnhöhe im hiesigen Baugewerbe der scheinbar geringfügigen Forderung nachgeben, so würde man sich einer unverantwortlichen Handlungsweise nicht allein gegen das gesamte deutsche Baugewerbe, sondern auch gegen den gesamten Gewerbestand schuldig machen! Es hieße den dreisten Forderungen der Arbeiterverbände geradezu Vorschub leisten, wenn das hiesige Baugewerbe mit seinen einzig höchsten Lohnsätzen noch weitere Zugeständnisse machen wollte. Unter den vorliegenden Verhältnissen, besonders in Anbetracht auf die Taktik der gewerkschaftlichen Lohnbewegung, würde jedwedes Zugeständnis sich sofort auf das Baugewerbe in andern Städten und Bezirken und alsbald auf den gesamten Gewerbestand übertragen.

In der Erkenntnis seiner Pflicht gegen den gesamten Gewerbestand mußte der Baugewerbeverband zu Hamburg eine weitere Lohnerhöhung ablehnen! Gegen die darauf von den Arbeiterverbänden verhängten partiellen Streiks und Betriebssperren mußte der Baugewerbeverband zu den schärfsten Mitteln greifen. Und da es gegen die Taktik der partiellen Streiks kein andres Mittel gibt, mußte zu dem äußersten Mittel, der Arbeitsstilllegung, gegriffen werden. Bürger und Kollegen! Wir sind uns der Tragweite unsrer Abwehrmaßnahmen wohl bewußt, und haben uns zu dem äußersten Mittel der Arbeitsstilllegung und Materialsperre erst nach reiflicher Ueberlegung entschlossen.

Da nun der Ausgang des von uns geführten Abwehrkampfes für alle andern Erwerbs- und Wirtschaftsgruppen von einschneidender Bedeutung ist, so können wir mit vollem Rechte die weitgehendste Rücksichtnahme erwarten. Besonders aber müssen wir darum ersuchen, daß unsre Herren Auftraggeber, die bauleitenden Architekten und Generalübernehmer unsre Position in vollem Umfange würdigen, und daß sie unsre Mitglieder als auch die mit uns solidarischen Lieferanten ohne zwingende Veranlassung nicht auf die terminmäßige Erfüllung der Werk- und Lieferungsverträge drängen."

Es gewinnt demnach den Anschein, als ob die Situation für viele Unternehmer kritisch wird. Manche möchten schon sehr gern die Gefolgschaft versagen, weil ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt. Unsre Kameraden werden mit Besonnenheit und Ruhe dem weiteren Verlauf der Aussperrung entgegensehen.

In der Umgegend von Hamburg versucht das Unternehmertum durch allerlei Berichte und Notizen in der bürgerlichen Presse den Glauben zu erwecken, als ob die baugewerblichen Arbeiter in Hamburg, besonders die Zimmerer, überhaupt nicht arbeiten wollen und ihre Forderungen maßlos steigern. So schreibt die „Barmstedter Zeitung":

Für die Arbeiten auf dem Festplatze zum Bundesschießen sind neue auswärtige Arbeitskräfte angekommen. Die dort auf dem Heiligengeistfeld beschäftigten gelernten Zimmerer verdienen einen ganz anständigen Tagelohn, einzelne Unternehmer zahlen bei zehnstündiger Arbeitszeit M. 12 bis M. 15 pro Tag. Trotz dieser enorm hohen Löhne ist kein Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer zu bewegen, auf dem Heiligengeistfelde die Arbeit anzunehmen. Auswärtige Agenten sind in den verschiedenen Städten bemüht, Zimmerleute für die nächste Zeit nach Hamburg anzuwerben. Außer den Bauten auf dem Festplatz muß bis zu Beginn des Bundesschießens noch viel notwendige Bauarbeit fertiggestellt werden, u. a. die großen Tribünen, die Ehrenpforten in den verschiedenen Straßen usw."

Das ist natürlich kompletter Quatsch. Zurzeit sind auf dem Heiligengeistfeld bei den Arbeiten zum Bundesschießen bei bewilligten und nicht gesperrten Firmen über 90 Zimmerer beschäftigt, die einen Stundenlohn von 80, 85 und 90 ₰ erhalten und die alle dem Zentralverbande der Zimmerer angehören.

Streik in Kulmbach. Die Unternehmer in Kulmbach haben die von uns in der letzten Nummer bereits mitgeteilten Forderungen für unannehmbar erklärt. Sie wollen für dieses Jahr sich auch in keinerlei Verhandlungen einlassen, sondern erst nach dem 1. Januar 1910 mit den Gesellen wegen Regelung der Lohnverhältnisse in Unterhandlung treten. Unsre Kameraden haben darauf am 15. Juni einmütig den Streik beschlossen. Die Situation ist günstig. Wird der Zuzug ferngehalten, dann dürfte der Erfolg sicher sein.

Streik in Greiffenberg i. Schl. Am 14. Juni sind in Greiffenberg 17 Kameraden in den Streik getreten. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und 36 ₰ Stundenlohn. Der Unternehmer Raschke lehnte die Forderung ab, ebenso auch jede Verhandlung. Die Arbeitszeit betrug bisher noch elf Stunden bei 32 ₰ Lohn.

Forderungen in Rastenburg. Im November vorigen Jahres haben die Unternehmer in Rastenburg den Vertrag gekündigt; er endigte am 31. März dieses Jahres. Seitdem wird ohne Vertrag gearbeitet. In einer Versammlung am 13. Juni haben unsre Kameraden nun den Beschluß gefaßt, den Unternehmern die Verlängerung des bisherigen Vertrages in Vorschlag zu bringen mit der Maßgabe, daß der Lohn von 45 ₰ auf 48 ₰ erhöht und für Ueberstunden ein entsprechender Zuschlag gezahlt wird. Ob die Unternehmer den Vorschlag akzeptieren, wird abzuwarten sein.

Forderungen in den zur Zahlstelle Chemnitz gehörigen Außenbezirken. Nachdem in Chemnitz die Lohn- und Arbeitsbedingungen — ausgenommen einzelne Firmen — geregelt sind, wird auch in den Außenbezirken eine Aufbesserung der Löhne angestrebt, so in Hohenstein-Ernsttal, Oberlungwitz, Ursprung, Grüna, Neukirchen, Klaffenbach, Adorf, Jahnsdorf und Harthau. In allen vorgenannten Orten sind entsprechende Forderungen beschlossen und den Unternehmern zugestellt worden.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer dazu in Gütersloh i. Westf. Am 7. Juni nahmen die Kameraden in Gütersloh Stellung zur Lohnfrage. Es wurde beschlossen, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: Verkürzung der Arbeitszeit von zehneinhalb auf zehn Stunden und Erhöhung des Lohnes von 45 auf 50 ₰ pro Stunde. Am 10. Juni wurden die Forderungen eingereicht. Die Unternehmer haben hierauf geantwortet, daß sie ab 1. Oktober d. J. den Lohn um 2 ₰ und ab 15. März 1910 nochmals um 1 ₰ pro Stunde erhöhen wollen. Mit diesem Angebot wird sich eine Versammlung unsrer Kameraden zu beschäftigen haben.

Forderungen in Regensburg. Unsre Regensburger Kameraden haben sich am 12. Juni mit Anträgen zu ihrem Tarifvertrag beschäftigt. Es lagen deren eine ganze Anzahl vor, sowohl auf Arbeitszeit und Lohn als auch auf entsprechende Zuschläge für auswärtige Arbeiten, Brunnen-, Wasser-, Kanal- und Schachtarbeiten, Kündigung usw. Soweit die Anträge zum Beschluß erhoben wurden, sind sie bereits unterm 14. Juni den Unternehmern zugestellt. Als Grundlage für den eventuell abzuschließenden neuen Vertrag sollen die neuneinhalbstündige Arbeitszeit und 52 ₰ Stundenlohn gelten.

Forderungen in Marburg a. d. Lahn. Zehnstündige Arbeitszeit, 43 ₰ Stundenlohn und daneben Zuschläge für Ueberstunden usw., so lauten die Forderungen, die unsre Marburger Kameraden ihren Unternehmern zugestellt haben. Die Stellung der letzteren steht noch aus.

Die Lohnbewegung in Glauchau ist beendet. Eine Versammlung unsrer Kameraden am 11. Juni hat dem Angebot der Unternehmer, für dieses Jahr 43 ₰ — das sind 3 ₰ mehr als bisher — zugestimmt.

Die Lohnbewegung in Brandis ist erledigt. Die dortigen Kameraden forderten 2 ₰ Lohnerhöhung, gaben sich aber damit zufrieden, als die Unternehmer einen Pfennig zugestanden.

Vereinbarungen in Rothenburg i. d. Ober-Lausitz (Penzig). Nach kurzer Dauer konnte der Streik in Rothenburg beendigt werden. Es ist ein Tarif vereinbart bis 31. März 1910, wonach sich der Lohn um 2 ₰ pro Stunde — von 36 auf 38 ₰ — erhöht und die zehnstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt. Bisher wurde elf Stunden gearbeitet.

Die Lohnbewegung in Ammendorf (Halle) ist beendet. Dem Angebot der Unternehmer, 2 ₰ Zulage sofort, ab 1. Juli d. J. noch 1 ₰, stimmten unsre Kameraden zu. Der Stundenlohn beträgt jetzt 48 beziehungsweise 49 ₰.

Die Lohnbewegung in Altdamm hatte einen vollen Erfolg. Die geforderte Lohnerhöhung von 45 auf 50 ₰ pro Stunde tritt mit dem 16. Juli in Kraft. Der vereinbarte Tarif hat Gültigkeit bis 31. März 1910.

Vertragsabschluß in Memel. Für das Zimmergewerbe in Memel ist unterm 9. Juni ein Tarif vereinbart worden, der das Vertragsmuster zur Grundlage hat und bis 31. März 1910 Gültigkeit besitzt. Er sieht zehnstündige Arbeitszeit und 47 ₰ Stundenlohn vor — 2 ₰ mehr als bisher. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 20 ₰, für größere Wasserarbeiten von 5 ₰ festgesetzt, während der Zuschlag für Ueberstunden der freien Vereinbarung unterliegt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Am 15. Juni fand im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung statt. Eingangs wurde das Andenken der durch einen Unglücksfall ums Leben gekommenen Kameraden Neumann und Kortzitze in üblicher Weise geehrt. Im ersten Punkt der Tagesordnung schilderte der Vorsitzende die augenblickliche Lage im Breslauer Zimmergewerbe. Es sei kaum glaublich, daß bei der gegenwärtig ziemlich günstigen Konjunktur so krasse Mißstände auf den Baustellen herrschten und daß sich die betreffenden Kameraden nicht dagegen wehren. Der Tarif sowie die baupolizeilichen Schutzvorschriften würden vollkommen mißachtet. Auf der Festwiese würde 13 bis 14 Stunden täglich ge-

arbeitet. An der Kaiserbrücke würden ununterbrochen Ueberstunden gemacht; zum Teil erhalten die Kameraden noch nicht einmal den tariflich festgelegten Zuschlag für Ueberstunden. Redner führte verschiedene Baustellen an, wo anstatt 9½ 10 Stunden gearbeitet wird. Meistens arbeiten dort Unorganisierte, oder aber Mitglieder von der Freien Vereinigung. Daß die Schutzvorschriften gänzlich außer acht gelassen werden, beweisen die vielen Unglücksfälle und die eingangs erwähnten beiden Todesfälle. Schon seit Jahren sei es nicht vorgekommen, daß wir in ein paar Wochen soviel Unglücksfälle zu verzeichnen hatten. Die Schuld an diesen Zuständen trage vor allen Dingen das profitwütige Unternehmertum, in zweiter Linie aber ein Teil der Kameraden selbst, weil sie nicht genügend Rückgrat besitzen, um gegen den Unternehmer oder dessen Stellvertreter vorzugehen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Kameraden energisch für den Verband agitieren, damit auch hier der letzte Kamerad in unsern Reihen steht. Nur, wenn wir eine festgeschlossene Masse bilden, ist es möglich, für Leben und Gesundheit der Kameraden einzutreten. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte. Ein Teil der Redner mißt die Schuld der Unglücksfälle hauptsächlich dem Unternehmertum bei. Die Unternehmer, die im letzten Jahr infolge der Krisis wenig verdient haben, suchen das Versäumte jetzt nachzuholen. Schutzvorrichtungen würden einfach nicht angebracht. Hinter dem Arbeiter steht der Polier oder vielmehr der Antreiber, der zu immer größerer Eile antreibt. Die Arbeiter, die augenblicklich ebenfalls in einer gedrückten Lage sich befinden, lassen sich das vielfach stillschweigend gefallen; bei einem solchen Jagen und Hasten müssen dann Unglücksfälle vorkommen. In vielen Fällen kann man eine Beschwerde erst gar nicht anbringen; denn die Arbeit dauert manchmal nur ein bis zwei Tage; dies trifft hauptsächlich beim Balkenlegen zu. Bis die Beschwerde an Ort und Stelle ist, ist die Arbeit zu Ende geführt; denn den Arbeitervertretern ist das Betreten der Baustelle verboten, und wenn die Baupolizei kommt, ist schließlich das Unglück schon geschehen. Angebracht wäre es, wenn der Unternehmer, ehe er eine Balkenlage verlegt, dies der Baupolizei melden müßte. Letztere hat dann dafür zu sorgen, daß die zunächst unterste Balkenlage richtig abgedeckt ist, und ebenso hat sie dafür zu sorgen, daß die Fanggerüste in gutem Zustande sind. Ein Redner verurteilte auch das Treiben der Freien Vereinigung. Für diese scheine überhaupt kein Tarif maßgebend zu sein; denn wo ihre Leute auf der Baustelle die Mehrheit bilden, sei bereits die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Der Vorsitzende der Freien Vereinigung predigt seinen Getreuen: „Akkord ist Mord, deshalb ist die Akkordarbeit zu verwerfen". Er selbst aber arbeitet schon längere Zeit in Akkord. Jahrelang haben wir gekämpft, bis die Akkordarbeit abgeschafft war; nachdem wir nun fünf bis sechs Jahre damit verschont blieben, wird diese Mordarbeit von diesen angeblich radikalen Zimmerern wieder auf den Schild gehoben. Unter keinen Umständen dürften wir uns das länger gefallen lassen. Redner ersuchte die Anwesenden, alles mögliche zu tun, um unsre Zahlstelle nach Kräften auszubauen, keiner darf dabei fehlen. Nachdem noch mehrere Redner in diesem Sinne gesprochen hatten, wurde die Debatte über diesen Punkt geschlossen. Der Kassierer gab nun die Abrechnung vom ersten Quartal 1909 bekannt. Die Kasse ergab eine Einnahme (inklusive des alten Kassenbestandes) von ℳ 12 962,23, eine Ausgabe von ℳ 8213,64, bleibt ein Bestand von ℳ 4748,59. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1908 435, am Schlusse des ersten Quartals 1909 411. Es ist somit ein kleiner Verlust zu verzeichnen, welcher aber im Anfang des zweiten Quartals schon wieder ausgeglichen worden ist. Die Sterbekasse ergab eine Einnahme von ℳ 438,93, eine Ausgabe von ℳ 20,50, mithin einen Bestand von ℳ 418,43. Auf Antrag der Revisoren wurden die Kassierer entlastet. In „Verschiedenes" teilte der Vorsitzende mit, daß die Freie Vereinigung über einen Bau in Kleinburg eine Bausperre verhängt habe aus folgendem Grunde: Der Unternehmer verlangte von den Zimmerern, daß sie am dritten Pfingstfeiertage arbeiten sollten; die Zimmerer versprachen auch, dies zu tun. Es kamen aber nur fünf Mann dem Versprechen nach; als aber die andern Zimmerer sich nicht einfanden, haben diese fünf ebenfalls die Baustelle wieder verlassen. Am andern Morgen erklärte der Unternehmer alle als entlassen. Unsre Kameraden haben nun versprochen, auf diesem Bau keine Arbeiten zu verrichten. Es haben sich aber zehn oder elf Streikbrecher gefunden, so daß auf einen Erfolg nicht mehr zu rechnen war. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, von unsrer Seite die Sache als erledigt zu betrachten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung, die sich eines bedeutend besseren Besuchs erfreute als die früheren. Da in den nächsten Versammlungen über außerordentlich wichtige Punkte verhandelt werden soll, wird es angebracht sein, daß die regelmäßigen Versammlungsschwänzer sich einmal sehen lassen. Also, auf zur nächsten Versammlung! Keiner darf fehlen.

Chemnitz. Eine gut besuchte Versammlung der Zimmerer fand am 15. Juni im „Volkshaus" statt. Kamerad Frischke gab Bericht über die am 12. Juni ausgezahlten Löhne, woraus hervorging, daß einige Unternehmer den Vereinbarungen des Arbeitgeberverbandes nicht nachgekommen sind. Wo bis jetzt die Arbeiter vorstellig wurden, ist überall erklärt worden, daß diese Woche die Lohnerhöhung eintritt. Ein Antrag, dort, wo die Lohnerhöhung nicht gezahlt wird, die Sperre zu verhängen, fand einstimmige Annahme. Zur Beitragserhöhung wurde nach längerer Aussprache beschlossen, nur den Zentralfondsbeitrag um 5 ₰ zu erhöhen, welches laut Beschluß der letzten Generalversammlung von der 18. Beitragswoche ab eintreten soll. Ein Vorschlag des Vorstandes, auch den Lokalfonds um 5 ₰ zu erhöhen, um bei Arbeitslosigkeit die siebte Woche noch Unterstützung zu bezahlen, fand nicht genügend Unterstützung. An Stelle des bisherigen Schriftführers, der von hier fortgezogen ist, wurde der bisherige Stellvertreter gewählt. Weiter erfolgte die Wahl einer Beschwerdekommission. Unter „Gewerkschaftliches" wurde das Verhalten einiger Kameraden verurteilt, die bei der Firma Klingers Nachfolger fortgesetzt Ueberstunden machen. Ebenso erging es den Kameraden, welche beim Unternehmer Riemer in Akkord arbeiten. Der Geschäftsführer gab noch bekannt, daß in letzter Zeit in Hohenstein, Oberlungwitz, Ursprung, Grüna, Neukirchen, Klaffenbach, Harthau, Adorf, Jahnsdorf und Stelzendorf Forderungen eingereicht sind, worauf Antwort bis Ende dieser Woche erbeten ist. Die Frage, ob in diesem Jahre ein Ausflug oder ein Sommerfest stattfinden soll, wurde einer Kommission und dem Vorstand zur Eeledigung übertragen. Zum Schlusse machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß jeder Zuzug nach Hamburg zu vermeiden ist, da die dortigen Kameraden in der Lohnbewegung stehen.

Friedrichshagen. In unsrer letzten Monatsversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute, erstattete Kamerad Siebert Bericht über die Verhandlungen der 18. Generalversammlung zu Stuttgart. In eingehender Weise behandelte er alle wichtigen Punkte, besonders die Arbeitslosenunterstützung und die diesbezüglichen Veränderungen, die getroffen sind. Auch die beschlossene Beitragserhöhung und ebenso der Ersatz verloren gegangener Beitragsmarken wurden in sehr ausführlicher Weise klargelegt, und ferner wurde auf die zum Statut beschlossenen Aenderungen hingewiesen, womit man sich in den nächsten Versammlungen noch beschäftigen könne. Vom Kassierer wurde mitgeteilt, daß fünf junge Kameraden sich dem Verbande angeschlossen hätten; sie wurden aufgefordert, treu zur Organisation zu halten. Eine Anregung, die mehr als 60 Jahre alten Mitglieder vom Beitrag zum Lokalfonds zu befreien, wurde recht lebhaft diskutiert, dann aber dem Vorstand überwiesen. Von dem Kartelldelegierten wurde noch mitgeteilt, daß in nächster Zeit ein Vergnügen stattfände, woran sich auch unsre Zahlstelle beteiligen möchte. Dem stimmte die Versammlung zu.

Glatz. Im Bezirk Alt-Haide fand am 17. Juni eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit dem Ausgang des Streiks beschäftigte und mit der Frage, was jetzt zu geschehen habe. Kamerad Schmidt-Breslau legte in kurzen Worten klar, daß der ungünstige Ausgang des Kampfes durch die hiesigen Kameraden selbst verschuldet sei, daß mithin niemand Grund habe, der Organisation den Rücken zu kehren. Im Gegenteil müsse man nun erst recht den Kopf hochhalten; aus den Erfahrungen müßten wir lernen. Dieser Kampf habe uns gelehrt, wie man es nicht machen soll; nützen wir diese Lehren aus und richten wir unser Verhalten in Zukunft anders ein. Stehe jeder fest zur Organisation, damit die Unternehmer sehen, daß es ihnen nicht gelungen ist, die Zimmerer mutlos zu machen. Es komme nach wie vor darauf an, unsre Interessen zu wahren und zu fördern und den Widerstand gegen die Unternehmer zu organisieren. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, daß mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unser Verband gefördert werden soll. Die restierenden Beiträge werden in den nächsten 14 Tagen vollständig nachgezahlt, und so wird alles wieder im alten Geleise weitergehen. Dann wurde noch ein Kassierer gewählt und weiter beschlossen, alle sechs Wochen eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

Kalkberge. Am 5. Juni tagte unsre regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Bericht von der 18. Generalversammlung und Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referierte Kamerad Siewert-Friedrichshagen. Er forderte die Kameraden auf, in der nächsten Versammlung das neue Statut zur Diskussion zu stellen. In der Diskussion wurden von einigen Kameraden Bedenken laut gegen die beschlossene Beitragserhöhung. Die Versammlungsleitung sprach dem Berichterstatter den Dank aus für sein Referat. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, in der nächsten Mitgliederversammlung alle zu erscheinen.

Kattowitz. Eine am 10. Juni (Fronleichnamstag) tagende Mitgliederversammlung war stark besucht. Kamerad Schwob referierte über das Thema: „Der Kampf ums Dasein". Er schilderte in kurzen Umrissen das frühere Zunftwesen und die Kämpfe der Zimmergesellen zu damaliger Zeit. Auf die gegenwärtige Lage eingehend, spornte Redner die Anwesenden zur regen Organisationsarbeit an. Alle Zimmerer müßten organisiert werden, damit der bevorstehende Kampf zum Siege führe. Die Diskussion war sehr lebhaft. Kamerad Hobel schilderte, wie der Ortspfarrer ihn und seine Frau von dem „Verderben bringenden sozialdemokratischen Zimmererverband" abbringen wollte, was ihm allerdings nicht gelungen sei. Unter „Verschiedenes" gab Kamerad Kondzielink einen kurzen Kartellbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Finanzlage des Kartells sehr günstig ist. Ein Antrag, noch vor dem eventuellen Kampfe ein Vergnügen abzuhalten, wurde abgelehnt. Nachdem noch Ersatzwahlen vollzogen und interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Landeshut i. Schl. Am 16. Juni fand hier eine gemeinschaftliche Maurer-, Zimmerer- und Bauhilfsarbeiterversammlung statt, die eine Entscheidung treffen sollte über unsre Stellung zur Lohnfrage. Die Arbeitgeber, die im Frühjahr aufgefordert worden sind, sich zu unsrer Lohnfrage zu äußern, haben das bisher nicht getan. Zunächst wurde die Flunkerei des christlichen Gauleiters ins rechte Licht gerückt, der in einer Versammlung erzählt hatte, die freien Gewerkschaften hätten die Lohnfrage hinter dem Rücken der Christen behandelt, trotzdem ausgemacht gewesen, sie gemeinschaftlich zu führen. Von den Leitern der freien Gewerkschaften wurde nachgewiesen, daß der christliche Gauleiter geflunkert habe, worüber die Versammelten sehr entrüstet waren. Von verschiedenen Seiten wurde scharf getadelt, daß die Arbeitgeber sich ablehnend verhalten, und betont, es wäre jetzt der beste Zeitpunkt zur Arbeitseinstellung. In geheimer Abstimmung entschieden die Maurer und Bauhilfsarbeiter sich für den Streik, die Zimmerer dagegen, weil für sie die Vorbedingungen fehlen, denn die Arbeitsgelegenheit ist nicht besonders günstig. Die Maurer und Bauhilfsarbeiter sind am 17. Juni in den Streik getreten.

Militsch i. Schl. Am 13. Juni fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter berichtete über den Stand der Lohnbewegung im Militscher Bezirk, und führte aus, daß die von uns angewendete Taktik sich als die richtige erwiesen habe. Die Streikenden haben sich musterhaft verhalten. Der Unternehmer Ochlich befinde sich trotz seiner Prahlerei in der größten Verlegenheit, obgleich er für einige Arbeiten Aufschub erhalten habe. Es empfehle sich, daß alle Streikenden den Ort möglichst bald verlassen. In der Diskussion wurde festgestellt, daß allerwärts Zimmerleute verlangt werden. An sämtliche Streikenden wurde Reisegeld ausgezahlt; sie haben am 14. Juni das Streikgebiet verlassen. Weiter wurde beschlossen, sofern der Graf Maltzan seine Zimmerleute dem Zimmermeister Ochlich zur Verfügung stellen sollte, sofort veranlaßt wird, daß unsre bei der Gutsherrschaft beschäftigten Verbandsmitglieder zurückgezogen werden, damit nicht überflüssige Zimmerleute an Ochlich abgegeben werden können. Ferner wurde darüber debattiert, welche Stellung wir einnehmen sollen zu der ablehnenden Haltung des Unternehmers Konrad in Sulau. Da die Kameraden aus diesem Geschäft zahlreich erschienen waren, forderte der Gauleiter sie auf, ihre Bedenken vorzubringen. Es bestand aber unter den Anwesenden nur eine Meinung, nämlich die, daß diesem Lohndrücker durch Arbeitseinstellung das Handwerk gelegt werden müsse. Der Baumeister Klein in Militsch hat in einer Unterhandlung mit dem Gauleiter Schmidt erklärt, daß, bevor nicht bei Konrad eine Regelung geschaffen würde, hier im Militscher Bezirk an eine Verständigung nicht gedacht werden könne. Bemerkt sei hier, daß die Maurer dieses Geschäft schon seit reichlich acht Tagen bestreiken, weil sie auf anderm Wege zu keinem Resultat gelangten. In geheimer Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, am Montag, 14. Juni, in den Streik zu treten. Aendert sich innerhalb acht Tagen an dem Stande der Dinge nichts zu unsern Gunsten, so reisen auch diese Kameraden von ihrem Heimatsorte ab. Die Unterstützung für die ersten drei Tage wird den Streikenden von der Lokalkasse aus bezahlt. Weiter wurde beschlossen, den Kameraden Hanf aufzufordern, wegen seines Boykottbruches mit dem Vorstande Rücksprache zu nehmen. Es wurde noch bekanntgegeben, daß der Destilleninhaber Stoller in Militsch unserm Kameraden Schmidt das Lokal verwiesen und obendrein noch beleidigende Aeußerungen gegen ihn ausgestoßen habe. Die Kameraden möchten sich das merken, und wenn sie vor Weiterungen bewahrt bleiben wollen, das Lokal meiden. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zimmererverband.

Neugersdorf. Am 8. Juni tagte bei uns eine Mitgliederversammlung, die leider nur von dem vierten Teil der Mitglieder besucht war. Vom Gauvorstand war Kamerad Oehmichen aus Dresden erschienen, um Bericht von der 18. Generalversammlung zu erstatten. In der Debatte darüber fragten einige Kameraden an, warum der von uns gestellte Antrag, wonach Beitragserhöhungen in diesem Jahre nicht stattfinden sollten, nicht im „Zimmerer" veröffentlicht worden sei. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal. Er bemerkte gleich im voraus, daß dieser Abschluß kein guter gewesen ist. Unter „Verschiedenes" brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß ein Schreiben von Hamburger Kameraden eingegangen sei, worin ersucht werde, für Fernhaltung des Zuzuges Sorge zu tragen wegen der dortigen Lohnbewegung.

Nürnberg. Am 8. Juni fand in der „Goldenen Rose" unsre regelmäßige Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Genossen Dr. Weil über: „Die Niederlage der französischen Postbeamten". 2. Bericht des Lokalbeamten über die letzten Schlichtungskommissionssitzungen mit dem Mittelfränkischen Arbeitgeberverband. 3. Bericht der Delegierten der vereinigten freien Gewerkschaften über die letzten Sitzungen. 4. Bekanntmachungen der Verwaltung. Die Versammlung war von 192 Kameraden besucht. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte man in üblicher Weise eines am 20. Mai ertrunkenen Kameraden. Dann erhielt der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Für seinen ausführlichen und lehrreichen Vortrag erntete er ungeteilten Beifall. Der Vorsitzende sprach ihm im Namen der Versammlung den Dank aus. Hierauf berichtete der Lokalbeamte über die letzten Schiedsgerichtssitzungen mit dem Mittelfränkischen Arbeitgeberverband, und im Anschluß daran erstatteten die Delegierten der freien Gewerkschaften zur vollsten Zufriedenheit der Versammlung Bericht über die letzten Sitzungen. Die Verwaltung gab noch bekannt, daß die Schreiner Nürnbergs sich schon lange Zeit im Streik befinden und kein Zimmerer Arbeiten verrichten dürfe, die in den Beruf der Schreiner einschlagen. Aufgefordert wurde noch zu recht zahlreichem Besuch des am 13. Juni stattfindenden Gewerkschaftsfestes und des Ausflugs der Radfahrer „Solidarität".

Obernigk. In einer der letzten Versammlungen wurde der Gauleiter beauftragt, bei dem Unternehmer Vogt vorstellig zu werden wegen einer Lohnzulage von 2 ₰ pro Stunde. Vogt berief sich darauf, daß er Mitglied des Bundes wäre und im übrigen Obernigk zum Tarifgebiet Breslau-Land 2 gehöre, somit der Lohn bis 31. März 1910 geregelt sei. Eine Aussprache mit dem Bundesvorsitzenden, Herrn Freitag, führte auch zu keinem Resultat. Der Bundesvorstand stellte sich auch auf den nämlichen Standpunkt. Das ist recht eigenartig; denn als bei einer der Tarifverhandlungen der letzten Jahre die Gesellen anfragten, wie man sich zu Obernigk stelle, wurde von den Unternehmern erklärt, daß der Bund an Obernigk wie an Wohlau kein Interesse habe. Nun sind die Ansichten andre geworden. Bei späteren Tarifabschlüssen wird der Kreis 2 des Landkreises Breslau scharf begrenzt werden müssen, sonst könnte es eintreten, daß innerhalb der Tarifdauer der Bund noch weitere Orte als zum Tarif gehörig betrachtet, von welchen bei den Beratungen keine Rede gewesen ist. Die Obernigker Kameraden werden sich für diesmal zufrieden geben, aber um so mehr Sorge tragen, daß beim nächsten Tarif ihre Sache mehr Berücksichtigung findet. Die Hauptbedingung wird sein, eine festgefügte Organisation am Orte, das andre wird sich finden.

Vermischtes.

Profitsucht ohnegleichen. Zimmermeister Spätlich in Brieg i. Schl. ist ein tüchtiger Geschäftsmann. Er weiß die Dinge stets so anzupacken wie sie angepackt werden müssen. Daneben versteht er sehr fein zu rechnen; wo es gilt, Profit herauszuschlagen, da ist er dabei. Diese seine Eigenschaften haben ihn allerdings schon manchmal mit unsrer dortigen Verbandszahlstelle in Konflikt gebracht, was ihn aber nicht abhält, nach wie vor rückhaltslos auf seine Interessen bedacht zu sein. Daß er dabei wenig wählerisch ist, mag folgender Fall zeigen, der uns von dort mitgeteilt wird.

Jüngst wurde ein älterer Kamerad von dem Zimmermeister Spätlich, bei dem er bis dahin beschäftigt war, an den Zimmermeister Schur „verliehen". Der betreffende Kamerad, der bei Spätlich wegen seines Alters 2 ₰ pro Stunde weniger an Lohn erhielt, wie im Tarif vorgesehen ist, wurde von Schur nach dem tarifmäßigen Lohnsatz bezahlt. Als nun eines Sonnabends der Zimmerer im Kontor von Spätlich erschien, um seine Invalidenmarke sich einkleben zu lassen, verlangte Sp. von ihm, er solle die Lohnsumme, die er bei Schur mehr erhalten, an ihn auskehren. Jedenfalls glaubte Spätlich sich berechtigt, auf diesen Betrag Anspruch zu erheben; denn er hatte ja den Zimmerer nur „verliehen", und dafür mußte ihm doch eigentlich eine Art „Meistergeld" zustehen. Als aber der Zimmerer nicht geneigt war, diesem Verlangen zu entsprechen, setzte ihn Spätlich kurzerhand aufs Pflaster. — Man sieht, Zimmermeister Spätlich versteht sein Geschäft. Wer nicht so will wie er, den setzt er ganz einfach an die Luft.

Solche Vorgänge sind natürlich nur dazu angetan, den gesamten Zimmerern in Brieg die Augen zu öffnen und sie zu der Erkenntnis zu bringen, daß sie Verrat an sich selbst begehen, wenn sie nicht alle Kräfte entfalten für die Ausbreitung und Stärkung ihrer Verbandszahlstelle.

Sterbetafel.

Burg b. Magdeb. Am 18. Juni verstarb nach langem schweren Leiden der Kamerad Hermann Jahr, 46 Jahre alt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Andelsbuch (Bregenzerwald) stürzte am 12. Juni der 21 Jahre alte Zimmermann Gebh. Feuerstein von einem Stadelneubau auf den Zementboden herab und starb eine Stunde nach dem Unfalle. — Auf einem Neubau der Richard-Wagner-Straße in Chemnitz stürzte am gleichen Tage ein Maurer etwa zwei Meter hoch vom Gerüst herab, dabei traf ihn der nachstürzende Kalkkasten auf die Brust. Der Verunglückte erlitt so erhebliche innere Verletzungen, daß er auf ärztliche Anordnung in das Stadtkrankenhaus gebracht worden ist. — In Crostitz-Hohenleina stürzte am 4. Juni der Zimmermann G. Pautzsch aus Groß-Crostitz beim Neubau einer Scheune fünf Meter hoch herab und zog sich neben Verstauchungen schwere Kopfverletzungen zu, die genäht werden mußten. — Ebenfalls schwere Kopfverletzungen erlitt der Zimmerer Johann Stern beim Absturz vom Dache eines Hauses in Niels. — Beim Richten eines dreistöckigen Neubaues an der Bergstraße in Mülheim-Speldorf stürzte am 10. Juni ein Zimmermann aus Duisburg so unglücklich von dem Dachstuhl in die Tiefe, daß er schwere innere Verletzungen erlitt, an deren Folgen er bereits auf dem Wege zum Krankenhause verstarb. Der Verunglückte hinterläßt Frau und 13 Kinder.

Bauarbeiterschutzkonferenz in Berlin. Die erste Konferenz der baugewerblichen Arbeiter für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und die Stadt Berlin fand am 13. Juni in Berlin statt. Anwesend waren 72 Delegierte, der Vertreter der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz aus Hamburg G. Heinke und als Gast das Mitglied der Bauarbeiterschutzkommission für Hamburg R. Gehlert.

Arbeitersekretär Link-Berlin referierte über: „Der gewerbliche Arbeiterschutz in Preußen und die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft". Redner verlangte in seinem Referat von der preußischen Regierung die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren, damit die Ministerialerlasse, Polizeiverordnungen usw. einen praktischen Nutzen für die baugewerblichen Arbeiter haben. Die Ueberwachung könne und dürfe nicht in den Händen der Berufsgenossenschaft gelassen werden. Der Arbeiterkontrolleur muß mit dem Wesen und den Einrichtungen des Baues vertraut sein und auch die genügende technische Bildung haben. Die Behauptung, daß in Süddeutschland, wo Arbeiterkontrolleure angestellt sind, die Unfälle sich nicht verringert haben, ist nicht zutreffend, wie der Redner an einigen Zahlen nachweist.

Der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz aus Hamburg ergänzte die Ausführungen durch weiteres Zahlenmaterial.

In der Diskussion waren von Interesse die Ausführungen über die Arbeitstätigkeit im Betonbau. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die auf der ersten Bauarbeiterschutzkonferenz anwesenden Vertreter der baugewerblichen Arbeiter, zu dem Geltungsbereich der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zugehörig, erklären:

1. den Ausführungen des preußischen Ministers Herrn v. Breitenbach im preußischen Abgeordnetenhause: „der materielle Bauarbeiterschutz komme in den auf reichsgesetzlicher Grundlage — für Stadt und Land geltenden — Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck", nicht zustimmen zu können;
2. die zeitige Kontrolle der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft sowie durch höhere Baubeamte, technische mittlere Beamte und durch ausgebildete Schutzleute kann als eine wirksame Kontrolle nicht angesehen werden, weil durch diese Art Kontrolle die Unfallgefahren mit ihren unabsehbaren Folgen nicht im entferntesten gemildert werden.

In Erwägung dieser Tatsachen fordern die baugewerblichen Arbeiter:

1. Die Regelung des Bauarbeiterschutzes darf, ungeachtet der Unfallverhütungsvorschriften, nicht dem Ermessen der Berufsgenossenschaft überlassen bleiben, vielmehr muß eine landesgesetzliche Regelung stattfinden.
2. Die Ueberwachung der Baubetriebsstätten ist organisatorisch dahingehend umzugestalten, daß in Orten von 10 000 Einwohnern nur Bauarbeiterkontrolleure zur Mitwirkung anzustellen sind.
3. Um die behördlichen Bestimmungen in genügender Weise übersichtlich auf ihre Innehaltung zu kontrollieren, ist eine Zentral-Baugewerbe-Inspektion im Ministerium als Aufsichtsinstanz für Preußen zu schaffen. Diese Instanz muß aus höheren, technisch gebildeten Beamten bestehen und hat alljährlich Bericht über die behördliche Ueberwachung zu erstatten."

Vorschriften für Hebungen oder Verschiebungen von Gebäuden hat das Ministerium des Innern in Württemberg erlassen. Bekanntlich sind bei derartigen Arbeiten wiederholt Unglücksfälle passiert, wir erinnern an die Hauseinstürze in Nagold und Heckfeld. Durch diese Vorkommnisse wird das Ministerium zum Erlaß seiner Vorschriften veranlaßt worden sein, die wir hier folgen lassen.

1. Das Gebäude, welches gehoben oder geschoben werden soll, muß vor der Hebung oder Schiebung auf seine Beschaffenheit und auf die Möglichkeit seiner Bewegung gründlich untersucht, gegen ungleichmäßige Pressungen geschützt und in seinem konstruktiven Zusammenhang nach Möglichkeit gesichert werden.

2. Die Konstruktion des Rostes, auf welchen der zu bewegende Teil des Gebäudes gesetzt wird, die Zahl und Art der Hebezeuge (Schraubenspindeln, Bolzen und dergleichen), sowie die Vorrichtungen, welche ein Ausweichen des Gebäudes während seiner Bewegung zu verhindern haben, müssen dem Gewicht, der Größe und der sonstigen Beschaffenheit des Gebäudes sowie dem Maß der Hebung oder Schiebung angepaßt werden.

3. Die Prüfung des Gebäudes auf seine Hebe- oder Schiebefähigkeit muß von einem tüchtigen Techniker mit der nötigen praktischen Erfahrung vorgenommen, die notwendige Versteifung des Gebäudes, die Anlegung des Rostes und der sonst erforderlichen Rüstungen stets von geübten Arbeitern nach genauer Angabe des Betriebsleiters ausgeführt und die Bewegung selbst durch gewandte Bauführer oder Vorarbeiter überwacht werden. Wieviel geübte Leute zu den Hebe- oder Schiebearbeiten selbst verwendet werden müssen, wieviel ungeübte zugelassen werden können und wie groß die einzelnen Stufen der Hebung oder Schiebung sein dürfen, hat sich nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu richten.

4. Während der Dauer der Gebäudehebung oder -schiebung sind Zuschauer und sonstige Unberufene von der Arbeitsstätte fernzuhalten und während der eigentlichen Hebe- und Schiebearbeiten soll das zu bewegende Gebäude auch durch seine Bewohner geräumt werden. Im übrigen ist im Auge zu behalten, daß es für das Gelingen der Gebäudehebungen oder -schiebungen vor allem darauf ankommt, daß die Arbeiten sorgfältig vorbereitet, pünktlich ausgeführt und gut überwacht werden, und daß nötigenfalls im geeigneten Augenblick und mit den richtigen Mitteln eingegriffen wird.

Untersagung des Betriebes des Baugewerbes. In der Verwaltungsstreitsache einer Polizeibehörde der Provinz Hannover gegen einen Bauunternehmer hat das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung des Bezirksausschusses bestätigt, wonach der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer dem Betreffenden untersagt worden ist. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß nach § 35 der Reichsgewerbeordnung der Betrieb als Bauunternehmer zu untersagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Wie der Beklagt selbst nicht bestreitet, hat er mehrere Außenwände eines Hauses anstatt in der vorgeschriebenen 38 cm-Dicke nur 32 cm stark aufgeführt und überdies noch mit einem 7 cm breiten Hohlraum, so daß in Wirklichkeit nur Mauerwerk in Stärke von 25 cm vorhanden war. Ein Sachverständiger hat ferner noch bekundet: Durch die Aufführung von 15 m hohen Wänden in zwei je 12 cm starken Schalen, die die Balkenlagen in einem von sogenannten kleinen Leuten bewohnten, stark belasteten Gebäude aufnehmen, durch den schlechten Verband des mit schlechtem Mörtel und Ausschußsteinen hergestellten Mauerwerks sind Zustände herbeigeführt worden, die das Leben und die Sicherheit der Bewohner gefährden. Es kommt hinzu die große Zahl der in dem Gutachten einzeln erörterten Verstöße gegen die vom Beklagten zu beobachtenden Vorschriften und die anerkannten Regeln des Baugewerbes, unter denen noch besonders hervorzuheben ist, daß er an Stelle der vorgeschriebenen Eisenträger gewöhnliche Deckbalken verwandt hat. Es ist jedenfalls daran festzuhalten, daß ein Bauunternehmer, der so handelt, wie es der Angeklagte nachgewiesenermaßen getan hat, der Zuverlässigkeit entbehrt. Im öffentlichen Interesse muß ihm daher der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer untersagt werden.

Von der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Wie aus ihrem Jahresbericht für 1907 und auch anderweitig bekannt geworden ist, geht die Schlesisch-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit der Absicht um, ihre Unfallverhütungsvorschriften einer Revision zu unterziehen. Die baugewerblichen Arbeiter haben ein großes Interesse daran, daß diese Revision recht gründlich vorgenommen wird, denn mit dem Bauarbeiterschutz liegt es in dem Bereich der genannten Berufsgenossenschaft noch sehr im argen. Vor allem aber werden die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter bemüht sein müssen, auf diesen Vorgang Einfluß zu gewinnen, wenn wirkliche Fortschritte für die Arbeiter erzielt werden sollen.

Zimmerleute und Maurer suchte im Inseratenteil des „Pirnaer Anzeigers" kürzlich ein Neustädter Baumeister. Das kommt öfter vor, und es ist für Arbeitsuchende durchaus nicht unangenehm, wenn ihnen durch die Zeitung Arbeit nachgewiesen wird. Dieser Baumeister aber fügte dem Inserat noch einiges aus dem „Schatze seiner Erfahrungen" hinzu, indem er bemerkte: „Wegen der beliebten kleinen Agitationshilfsmittel gegenüber nichtorganisierten Kameraden, wie das Schmeißen oder „zufällige" Herabfallen von Mauerziegeln, Wegnehmen und Verstecken von Handwerkszeug, Besudeln desselben mit Teer usw., die bei mir noch nicht eingeführt sind, muß ich leider auf die Arbeit notorischer Streikbrüder, Hetzer, Krakehler und Spektakelmacher verzichten, was ich zur Vermeidung beiderseitiger unnützer Zeitverschwendung und vergeblicher Wege den geehrten Arbeitsuchenden zur Orientierung noch bemerken möchte". Also — erst müssen „die beliebten kleinen Agitationsmittel" bei diesem Baumeister eingeführt sein, dann können auch notorische Streikbrüder, Hetzer usw. bei ihm Beschäftigung finden, um an ihnen diese Agitationsmittel zu erproben. Dafür werden sich die Krakehler und Spektakelmacher schönstens bedanken.

Submissionsergebnisse. Um die Zimmer-Arbeiten für die Verbreiterung einer Brücke in Murwik bewarben sich elf Firmen. Es forderten: Schunck u. Brügmann-Kiel M. 4534, Jürgensen-Flensburg M. 4705, Preisler-Flensburg M. 4919, Brinck-Flensburg M. 4927,55, Gebr. Ihms-Kiel M. 5175, Denker-Sonderburg M. 5307, Raube-Flensburg M. 5500, Steffen Soest-Kiel M. 5571,60, Düren-Godesberg a. Rh. M. 5709,50, Roth & Sohn-Rendsburg M. 6483,70, Prey-Kiel M. 7253.

Für die Zimmerarbeiten zum Klassen- und Wohngebäude des neuen Königlichen Lehrer-Seminars in Kempen (Rhld.), waren zehn Offerten eingegangen, von denen das Höchstgebot M. 23 620,25, das Mindestgebot M. 18 520,50 betrug.

Sozialpolitisches.

Die Novelle zur Gewerbeordnung. Ueber den gegenwärtigen Stand der Beratungen der Novelle zur Gewerbeordnung wird der „Sozialpolitischen Rundschau" aus Berlin geschrieben: Die Reichstagskommission hat die erste Lesung des außerordentlich umfangreichen Entwurfs beendet. Aus den bisherigen Beschlüssen ist folgendes hervorzuheben: Hinsichtlich der Arbeitszeugnisse wurde festgesetzt, daß jeder Arbeiter bei seinem Austritt aus dem Dienstverhältnis ein Zeugnis über Art und Dauer seiner Beschäftigung fordern kann, das auf Verlangen auch auf seine dienstliche Führung und Leistungen auszudehnen ist. Das Zeugnis darf keine falschen Angaben enthalten und mit keinerlei Merkmalen versehen sein, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Die gleiche Bestimmung soll für Lohnbücher gelten, deren Bestimmungen ferner dahingehend erweitert worden sind, daß sie auch Eintragungen über den Zeitpunkt der Ablieferung und den Umfang der abgelieferten Arbeiten, ferner über die gezahlten Löhne, etwa vorgenommene Abzüge und den Lohnzahlungstag enthalten sollen. Besonders wichtig ist die Ausdehnung des Truckverbotes, d. h. des Verbotes der Lohnzahlung in Waren. Hier wurde die Verpflichtung zur Zahlung in bar auch auf Lohnvorschüsse ausgedehnt und in Verbindung damit das Verbot der Kreditierung geistiger Getränke durch den Arbeitgeber ausgesprochen. Für eine acht- bis vierzehntägige Kündigungsfrist wurde das Prinzip wöchentlicher, für alle längeren Kündigungsfristen eine mindestens monatliche Lohnzahlung festgesetzt. Bei Akkordarbeiten ist an den bezeichneten Terminen ein der verwendeten Zeit entsprechender Lohnbetrag zu zahlen. Gegen die mißbräuchliche Anwendung der „Wohlfahrtseinrichtung" der Arbeiterwohnung wendet sich die Bestimmung, daß eine Kündigung nur zum Schluß des Kalendermonats mit vierzehntägiger Frist zulässig ist und daß entgegenstehende Bestimmungen nichtig sind. Der Fortbildungsschulzwang wurde auf weibliche Arbeiter unter 18 Jahren ausgedehnt, sofern die Gemeinde von dem Recht Gebrauch macht und einen obligatorischen Fortbildungsschulunterricht einführt. Der Schulzwang besteht auch während einer eventuellen Arbeitslosigkeit. Die Einbeziehung der Eisenbahn- und Bergarbeiter sowie der Dienstboten in den Schulzwang wurde abgelehnt. Für die Sicherung gegen Betriebsgefahren wurden besondere Vorschriften gleichzeitig mit Vorschriften gegen Uebertretungen angenommen. Allerdings wurde das von der Regierung vorgesehene Strafmaß von einer Geldstrafe bis zu M 300 auf M 6 herabgesetzt. Der Erlaß von Bestimmungen über den sanitären Maximalarbeitstag wird den Landeszentralbehörden unterstellt, für einzelne Betriebe sollen die Polizeibehörden zuständig sein. Vor dem Erlaß solcher Bestimmungen sollen die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter und unter gewissen Umständen der Gewerbeinspektor gehört werden. Besonders wichtig waren die Verhandlungen über die Regelung der Verhältnisse in der Hausindustrie, wo die Kommission in ihren Beschlüssen, insbesondere hinsichtlich der Lohnämter, auf die noch eingehender zurückzukommen sein wird, über den Regierungsentwurf hinausging. Gerade hier werden in den Kreisen, die den Heimarbeiter ausnutzen, lebhafte Anstrengungen gemacht werden, die Beschlüsse der Kommission abzuschwächen, hier heißt es also, besonders auf der Hut zu sein.

Die „Stadtcölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter" zu Cöln erstattet ihren Geschäftsbericht über die Zeit von April 1908 bis Ende März 1909. Seit der vor zwölf Jahren erfolgten Gründung der Kasse ist die Zahl der im vorigen Jahre abgeschlossenen Versicherungen, nämlich 1957, die höchste. Davon waren 1435 gelernte, 522 ungelernte Arbeiter. Die Mitglieder setzen sich fast ausschließlich aus den verschiedenen Gruppen der Bauarbeiter zusammen. Sie müssen jährlich vom 1. April ab insgesamt 34 Wochenbeiträge zahlen, und zwar gelernte Arbeiter 45 ₰, ungelernte 35 ₰. Dafür haben sie in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März Anspruch auf Tagegelder, sofern ihnen durch die mit der Kasse in Verbindung stehende Arbeitsnachweisanstalt der Stadt Cöln nicht passende Arbeit nachgewiesen wird. Im verflossenen Winter wurden an 1433 Versicherte für 37 971 Tage M 61 934 Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Von den Bezugsberechtigten waren nicht weniger als 82,9 pZt. arbeitslos. Infolgedessen ging das Vermögen der Kasse von M 136 300 auf M 124 000 zurück. Hätte nicht für 24 896 Tage den Versicherten Arbeit nachgewiesen werden können, so würde der Anspruch an die Kasse 62 867 Tage betragen haben. Die Tagegelder betragen für die ersten 20 Tage der Arbeitslosigkeit M 2, für weitere 28 Tage M 1 täglich. Bei längerer Arbeitslosigkeit erlischt der Unterstützungsanspruch. Die Stadt Cöln schießt zu den Einnahmen der Kasse jährlich M 20 000 zu; ferner übernimmt sie die Bürgschaft für die Leistungen der Kasse.

Man trägt sich mit dem Gedanken, die Kasse aus einer „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter" zu einer solchen für das ganze Jahr auszubauen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1908. Die soeben im „Korrespondenzblatt" der Generalkommission veröffentlichte statistische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate zeigt ebenso wie die Berichterstattung über die Gewerkschaftskartelle es bewies, daß die von den Gewerkschaften unterhaltenen Institutionen sich rege fortentwickelt haben. Das Krisenjahr vermochte wohl in einigen Gewerkschaften der Steigerung der Mitgliederzahl Einhalt zu gebieten, nicht aber den inneren Ausbau und die geistige Fortenwicklung der Gewerkschaften und ihre Einrichtungen zu hemmen.

Von 96 im Jahre 1907 bestehenden Sekretariaten stieg die Zahl im Berichtsjahre auf 104. Die Entwicklung innerhalb weniger Jahre ist enorm, bestanden doch 1901 erst 29 Sekretariate. Neuerrichtet wurden 9 Sekretariate und zwar in Neumünster, Iserlohn, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Eßlingen, Heidelberg und Mülhausen i. Els. Das Solinger Sekretariat ist an der Statistik nicht beteiligt, die dort bestehenden leidigen Zwistigkeiten sind die Ursache dafür; das Sekretariat in Bromberg mußte unter die Auskunftsstellen rubriziert werden. 12 Sekretariate werden vom Bergarbeiterverband unterhalten, während das Koburger Sekretariat, das einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhält, von einem Kurratorium verwaltet wird.

Die geographische Verteilung über das Reich wird als unzweckmäßig bezeichnet und daher dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dort, wo die finanziellen Grundlagen zur Errichtung von Sekretariaten vorhanden sind, solche, allerdings nicht nur für den Ort, sondern für den Bezirk errichtet werden sollen. So besteht in der großen Provinz Westpreußen noch gar kein Sekretariat, in Ostpreußen, Pommern und Posen auch nur je eins. Außerdem bestanden in Schlesien 5, Brandenburg 7, Sachsen 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 2, Westfalen 12, Rheinland 12, Hessen-Nassau 4 und für den Stadtkreis Berlin 1 Sekretariat, zusammen in Preußen also 55. Bayern zählt 12, Sachsen (Königreich) 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg 1, Bremen 3, Lübeck 1 und Elsaß-Lothringen 2.

Von den 103 an der Statistik beteiligten Gewerkschaften übernehmen 76 ständig persönliche Vertretungen vor Gericht, während weitere 6 es nur in Ausnahmefällen tun. Die übrigen, die Vertretungen nicht übernehmen können, tun dies, weil der Mangel an verfügbaren Kräften oder aber die Nichtzulassung der Sekretariate vor Gericht es verbietet. Die Praxis der Gerichte ist hierin eine sehr unterschiedliche. Während an vielen Orten unsre Arbeitersekretäre von den Gerichten unbeanstandet zu persönlichen Vertretungen ihrer Mandanten zu allen Verhandlungen, zu denen Anwaltszwang nicht verlangt wird, zugelassen werden, verweigern andre Gerichte die Zulassung der Sekretäre zu den Verhandlungen vor den Amtsgerichten, auch vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sogar vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Früher einmal unternommene Beschwerden an das Reichsversicherungsamt wegen Nichtzulassung der Sekretäre vor den Schiedsgerichten waren ergebnislos. Der letzte Gewerkschaftskongreß befaßte sich deshalb in einem Referat und durch eine Resolution mit diesem ungleichen Rechtszustande. Die Generalkommission und das Zentralarbeitersekretariat reichten im März 1909 von sämtlichen Arbeitersekretären unterzeichnete Petitionen an den Reichstag ein, in der eine Aenderung des Absatz 1 des § 157 der R. C. K. O. dergestalt verlangt wurde, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln von denjenigen Gerichten, für die Anwaltzwang nicht besteht, gestattet sein sollte. Zur Verhandlung gebracht wurde die Angelegenheit durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der sich inhaltlich mit der Forderung der Petition deckte. Bei der Behandlung des Antrages sprachen sich Regierung, Reichspartei und Nationalliberale gegen den Antrag aus, für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, einige Zentrumsabgeordnete und die Polen. Alle diejenigen Abgeordneten, welche angeblich Arbeiterinteressen, aber keine „sozialdemokratischen" Arbeiterinteressen vertreten, blieben bei der Behandlung dieser wichtigen Frage stumm oder glänzten durch Abwesenheit. Der „Gewerkverein" bringt es denn auch fertig, in seinem Berichte über die Hirsch-Dunckerschen Sekretariate diese Verhandlung im Reichstage vollständig zu übergehen. Recht deutlich hat dieser Antrag und seine Behandlung im Reichstage wieder einmal gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt eine erhebliche Steigerung. 488 895 Auskunftsuchende nahmen die Sekretariate in Anspruch, nahezu 70 000 mehr als im Vorjahre. Von den Auskunftsuchenden waren 395 275 männliche und 69 825 weibliche Personen, 21 650 Personen waren Arbeitgeber und Gewerbetreibende 2145 Auskünfte wurden an Behörden und Korporationen erteilt. Am Orte wohnten 357 410 Personen, aus andern Orten kamen 131 485; gewerkschaftlich organisiert waren: 344 623 gleich 70,8 pZt. Die höchste Zahl der registrierten Besuche hat Frankfurt am Main mit einem Monatsdurchschnitt von 2476, Berlin folgt mit 1618, Hannover mit 1410, Nürnberg mit 1327 usf. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug 515 039, 36 396 mehr als im Vorjahre; 7 pZt. davon wurden schriftlich erteilt. Auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist eine bedeutende Steigerung auf; sie stieg um 26 114 und betrug insgesamt 131 129. Auf das Gebiet der Arbeiterversicherung entfallen 34,7 pZt., Arbeits- und Dienstvertrag 9,5 pZt., Bürgerliches Recht 12,5 pZt., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,8 pZt., Strafrecht 4,3 pZt. und sonstige Sachen 24,2 pZt. Die Auskünfte verteilen sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt: Arbeiterversicherung 30,1 pZt., Bürgerliches Recht 29,1 pZt., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,6 pZt., Arbeits- und Dienstvertrag 14,3 pZt., Strafrecht 6,4 pZt., Arbeiterbewegung 1,5 pZt., Privatversicherung 0,9 pZt., Handels- und Gewerbesachen 0,7 pZt., Vereinsrecht 0,2 pZt. und sonstiges 2,2 pZt. Persönliche Vertretungen der Mandanten vor Gericht erfolgten durch 82 Sekretariate in 4264 Fällen, 1089 Fälle mehr als im Vorjahre, wovon über die Hälfte vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung stattfanden. Das Münchener Sekretariat hat allein 725 Vertretungen aufzuweisen und überragt damit selbst Berlin, das 475 Vertretungen wahrgenommen hat. Von den vertretenen Rechtsfällen waren 72,3 pZt. erfolgreich, 27,7 pZt. erfolglos.

Auch die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle weisen eine Steigerung sowohl in der Zahl der Auskunftsstellen selbst, wie auch in der Frequenzziffer auf. Im Berichtsjahre bestanden 157 Auskunftsstellen (1907: 132), die 36 618 Auskünfte (1907: 26 272) erteilten. Treffend schließt daher der Bericht mit den Worten: Ueberblicken wir zum Schlusse das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevollem Schaffen in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein stetes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der klassenbewußten Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unbesiegbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

Tarifverträge im Bereiche des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Am Schlusse des verflossenen Jahres zählte der Metallarbeiterverband 375 Tarife, die sich auf 11 169 Betriebe mit 91 570 beschäftigten Personen erstreckten. Die Anzahl der Tarife hat sich gegen das Jahr 1907 etwas verringert; sie betrug nämlich am Jahresschluß 1907 393 und umfaßte 11 443 Betriebe mit 100 698 beschäftigten Personen. Neu abgeschlossen wurden 1908 30, erneuert 36 und verlängert 116 Tarife, während 193 ohne jede Veränderung übernommen wurden. Unter den 375 Tarifen im Jahre 1908 befinden sich 86 Akkordtarife. Von den Tarifen regeln 319 die Dauer der Arbeitszeit, 298 die Mindestlöhne, 105 die Garantie des Lohnes bei Akkordarbeiten, 303 die Zuschläge zum Lohn bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, 154 die Zuschläge bei Montagearbeiten und 58 die Zuschläge bei schmutzigen und gefährlichen Arbeiten. 260 Tarife haben Bestimmungen über die Geltungsdauer, 240 über die Kündigungsfrist des Tarifs und 227 bestimmen näheres über das Weiterlaufen des Tarifs, wenn Kündigung nicht erfolgt. Die Ueberwachung des Tarifs ist in 88 Fällen der Organisation und in 19 Fällen dem am Orte bestehenden Gewerbegericht übertragen. In 195 Fällen wird die Ueberwachung der Einhaltung der Tarife besondern Tarifkommissionen oder den Arbeiterausschüssen übertragen.

Die in den Tarifen festgesetzte Arbeitszeit differiert zwischen acht und zehneinhalb Stunden. Ueberwiegend ist die neunstündige Arbeitszeit, sie gilt für 5839 Betriebe mit 47 715 Beschäftigten oder 56,23 pZt. Die zehneinhalbstündige Arbeitszeit besteht nur noch in zwei Betrieben mit zusammen 22 Beschäftigten, wohingegen in 528 Betrieben mit 4392 Beschäftigten die achtstündige Arbeitszeit tariflich vereinbart ist. Starke Verschiedenheiten weisen die Löhne auf, sie bewegen sich zwischen 16 ₰ und 75 ₰ pro Stunde. Die Lohnfestsetzungen in den einzelnen Branchen gehen sehr weit auseinander. So sind beispielsweise von 33 Tarifen für Schlosser in 32 Mindestlöhne vereinbart von 16 bis 50 ₰ für Arbeiter im ersten Jahre nach beendeter Lehre, 28 bis 50 ₰ für solche im zweiten, 32 bis 50 ₰ für solche im dritten Jahre nach beendeter Lehre und 37 bis 65 ₰ für ältere Arbeiter, während für Hilfsarbeiter Löhne von 30 bis 42 ₰ pro Stunde festgesetzt sind. Die bestbezahltesten Arbeiter sind die Heizungsmonteure und Rohrleger, für die Löhne von 33 bis zu 75 ₰ festgesetzt sind.

Von den 375 Tarifen entfällt die größte Anzahl, nämlich 86, auf die Klempner und Installateure; es folgt mit 76 die als Metallarbeiter aufgeführte Branche, der sich die Former mit 52 anschließen. Als nächsten kommen die Schlosser mit 33, die Feilenarbeiter mit 26, die Messerschmiede- und Stahlarbeiter mit 18, Heizungsmonteure und Rohrleger mit 17 Tarifen usw. Je ein Tarif besteht in der Diamantarbeiter- und in der Nadelarbeiterbranche. Die Entwicklung des Tarifwesens in den Metallarbeiterbranchen in den letzten sechs Jahren zeigen die folgenden Zahlen an. Im Bereiche des Metallarbeiterverbandes bestanden:

Jahr	Tarife	Betriebe	Personen
1903	32	2108	11862
1904	79	4137	25406
1905	157	6269	41490
1906	306	9294	82560
1907	393	11443	100698
1908	375	11169	91570

Gewerbegerichtliches.

Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in München hatte einen Konflikt heraufbeschworen, der in seinen Folgen für das gesamte Baugewerbe in München immerhin von einiger Bedeutung hätte werden können. Der Konflikt hat jetzt seine vorläufige Erledigung gefunden, und zwar durch einen Schiedsspruch, den am 14. Juni das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu München fällte. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Bald nach Abschluß des Tarifvertrages im vorigen Frühjahr hatten die Münchener Unternehmer einen „Arbeitsnachweis" errichtet, der, wie ähnliche Einrichtungen an andern Orten auch, weniger seine Aufgabe in der Vermittlung von Arbeit erblickte, als vielmehr in dem Ausschluß mißliebiger Personen von jeder Beschäftigung. Daß die Münchener Bauarbeiterschaft einem solchen Unternehmen mit dem größten Mißtrauen begegnete, versteht sich am Rande. Sie protestierte auch offen gegen diese ohne ihr Zutun und wider ihren Willen geschaffene Einrichtung, leider aber ohne Erfolg. Die ungünstige Geschäftslage zwang sie, vorerst das Wirken des Arbeitsnachweises abzuwarten; denn das war für den Eingeweihten vollkommen klar, daß bei einer guten Konjunktur die baugewerblichen Arbeiter Münchens den Versuch machen würden, diese Waffe der Unternehmer unwirksam zu machen. Als dann die Lage des Baumarktes sich besserte und die Unternehmer auch jetzt noch die Maßregelungen, vornehmlich von Maurern, fortsetzten, wuchs ganz naturgemäß die Erbitterung unter der Bauarbeiterschaft über ein solches mit dem Tarifvertrag in schroffstem Widerspruch stehende Gebaren; sie erreichte ihren Höhepunkt, als die Unternehmer gar versuchten, von auswärts Maurer heranzuziehen. Selbstverständlich hielt es jetzt die Organisationsleitung der Maurer für ihre Pflicht, in der Presse eine Darstellung des Sachverhalts zu geben, um zu verhüten, daß bei dem völlig ausreichenden Angebot von Arbeitskräften München mit fremden Maurern überschwemmt würde. Aus dieser Maßnahme konstruierten dann die Unternehmer und ihr Sekretär Fellermeier einen Vertragsbruch der Arbeiter, weshalb dann die zuständigen Schlichtungsinstanzen alarmiert wurden. Ihre Entscheidung befriedigte indes die Unternehmer nicht, und so mußte denn das Gewerbegericht als Einigungsamt zur Sache Stellung nehmen. Es fällte folgenden Schiedsspruch:

I. Während der Dauer des Tarifvertrages vom 7. April 1908 ist die Neueinführung aller einseitigen Zwangsmaßregeln unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des Verbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung, soweit dessen Benützung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die von seiten der Arbeitnehmerorganisationen wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden.

II. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung hat deshalb unverzüglich das Vermittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die hiewegen verhängten Sperren jeder Art aufzuheben.

Die Begründung des Schiedsspruches, die wir der „Münchn. Post" entnehmen, lassen wir nachstehend folgen:

In dem Tarifvertrage, der zwischen dem Verbande der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung und den gewerkschaftlichen Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter am 7. April 1908 abgeschlossen wurde, ist ebenso wie in seinen Vorgängern eine ausdrückliche Bestimmung über die Reglung der Arbeitsvermittlung nicht enthalten. Vor seinem Abschlusse suchten die beschäftigungslosen Arbeiter vielmehr die Arbeitsgelegenheit teilweise unmitelbar an den einzelnen Bauten selbst auf, teilweise kamen die Arbeitslosen im Peterskeller hier zusammen und wurden von dort unter Mitwirkung von Organisationsbeamten vermittelt. Nach dem Abschluß des gegenwärtig geltenden Tarifvertrages schuf der Arbeitgeberverband eine eigne Vermittlungsstelle für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Dabei wurde bestimmt, daß nicht nur kein Mitglied des Verbandes bei Meidung einer Konventionalstrafe einen andern Arbeitsnachweis benutzen, sondern überhaupt ohne Vermittlung des Nachweises Arbeiter einstellen dürfe. Durch dieses Vermittlungsmonopol des neuen Nachweises war daher nicht nur die bisherige Form der Arbeitsvermittlung, sondern auch die unmittelbare Einstellung an den Baustellen selbst ohne vorherige Benutzung eines Arbeitsnachweises gesperrt. Die vertragschließenden Arbeiterorganisationen riefen deshalb am 9. Juni 1908 das Einigungsamt des Gewerbegerichts an mit dem Antrag, den Tarifvertrag durch eine Bestimmung über die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises zu ergänzen. Vom Verbande der Arbeitgeber wurde jedoch dieses Verlangen abgewiesen und als Grund für das Vorgehen des Verbandes angegeben, mit dem bisherigen Arbeitsnachweis im Peterskeller seien derartige Mißstände verbunden gewesen, daß der Vollzug des Vertrages sehr oft unmöglich gemacht worden sei, z. B. durch Vermittlung vertragsbrüchiger Arbeiter oder Vorschubleistung bei dem Verlangen vertragswidriger, kollektiver Lohnerhöhung. Die Arbeiterorganisationen nahmen daraufhin das Recht für sich in Anwährend der Arbeitgeberverband seine Mitglieder darauf hinwies, daß er im Falle eines solchen Boykotts auswärtige Arbeiter heranziehen werde und dadurch den Widerstand gegen seine Neueinrichtung zu brechen hoffe. Mit dem Beginn der Bauperiode 1909 setzte sodann der Kampf um den Arbeitsnachweis voll ein. Die Zweigstelle München des Zentralverbandes der Maurer suchte in München einen Maurermangel herbeizuführen bezw. den vorhandenen zu steigern, indem sie ihre bisherigen Angehörigen nach Möglichkeit auswärts unterbrachte und zugleich den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes sperrte. Andrerseits suchte der Verband der Arbeitgeber teils unmittelbar, teils durch seine Mitglieder möglichst auswärtige Hilfskräfte heranzuziehen. Als Gegenmaßregel suchte die Organisation der Maurer dieser Werbetätigkeit entgegenzutreten, indem in öffentlichen Blättern auf diese Differenzen hingewiesen und vor Zuzug gewarnt wurde, ferner hierher gekommene auswärtige Maurer zur Abreise veranlaßt wurden. In ersterer Beziehung befindet sich z. B. in Nr. 23 des „Grundstein", des offiziellen Organs des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, eine diesbezügliche Bekanntmachung, ferner in der „Münchener Post" Nr. 116 eine Aufforderung, die Bauarbeiter aller Länder mögen München meiden. In letzterer Beziehung machten heute die Architekten Böhmer, Krieg, Jung sowie Bauführer Knitel nähere Angaben über die Art und Weise, wie von den Münchener Maurern versucht wurde — und zwar größtenteils mit Erfolg —, von auswärts herbeigeholte Maurer zur Abreise zu veranlassen; ferner der Beamte Wester des Arbeitgeberverbandes darüber, wie Leute, die er in Villach angeworben hatte, teils unterwegs, teilweise hier auf dem Bahnhof zur Heimreise veranlaßt wurden. Auch der Architekt Ludwig hat nach dem heute verlesenen Protokoll in der Schlichtungskommission ähnliche Erfahrungen bekundet, die er mit der Anwerbung von Wiener Maurern machte. Daß in der Tat sehr energische Versuche gemacht wurden, auswärtige Maurer zum Verlassen Münchens zu veranlassen, gab auch der von den Arbeiterorganisationen als Auskunftsperson mitgebrachte Maurer Tollmann zu, wenngleich er bestritt, daß dies im Auftrag der Organisation geschehen sei.

In diesem Zustand erblickt der Arbeitgeberverband nach doppelter Richtung hin eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Maurerorganisation; einmal, weil sie die Sperre über München verhängt habe, andrerseits, weil sie die fremden, auf Kosten des Arbeitgeberverbandes herbeigeschafften Maurer schon auf dem Bahnhof habe abfangen lassen, sie zur Abreise nötigte, ihnen Reisegeld gab, andre, die arbeiten wollten, so bedrohte oder nötigte, daß sie die Arbeit einstellen mußten, weil sie sogar für ihr Leben bangten. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes führten dabei näher aus: Es handle sich bei den Angriffen auf ihren Arbeitsnachweis um eine offensichtlich von der zuständigen Organisationsleitung verhängte Sperre. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages seien aber während dessen Dauer alle Streiks, Sperren und andre Kampfmaßnahmen unzulässig. Insbesondere bestimme § 9: Die vertrag-

schließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder dessen Umgehung nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Bausperren, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen igendwie zu unterstützen. Dabei führten die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberbundes, Ingenieur Fellermeier und Architekt Fritz, noch folgendes aus: Ingenieur Fellermeier betonte, wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß über Einrichtungen, die im Tarifvertrag nicht geregelt seien, von den Organisationen Streiks und Sperren verhängt werden dürfen, dem Tarifvertrag jeder Boden entzogen werde. Denn es sei dann jeden Augenblick möglich, einen solchen Streitpunkt zu schaffen und ihn als Vorwand für einen Kampf vorzuschieben.

Architekt Fritz bemerkte: Arbeitsnachweis und Tarifvertrag stünden in einem so engen Zusammenhange, daß eine Bekämpfung des Arbeitsnachweises ohne Verletzung des bestehenden Tarifvertrages nicht möglich sei. Die Arbeitsgelegenheit in die Hand zu nehmen, sei ein natürliches Recht des Arbeitgebers, da er ja die Arbeitsgelegenheit schaffe. Wenn er zu diesem Zwecke ein Bureau einrichte, so wäre das nur eine Ersparnis, niemand könne ihn daran verhindern. — Demgegenüber führte der Zentralverband der Maurer durch seinen Vorsitzenden Bömelburg aus: In tatsächlicher Beziehung müsse bestritten werden, daß überhaupt von seinem Verbande über München die Sperre verhängt worden sei. Die diesbezügliche Notiz im „Grundstein" beruhe auf einem Versehen; abgesehen davon, nehme der Zentralverband das Recht für sich in Anspruch, über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Sperre zu verhängen, da dieser einseitig, ohne Zustimmung der Arbeiterorganisationen, nach dem Abschluß des Tarifvertrages eingeführt worden sei. Dagegen müsse den Organisierten das Recht der Abwehr gestattet sein, indem sie diesen Nachweis sperren. — Demgegenüber bemerkte Ingenieur Fellermeier, daß er bei den Tarifverhandlungen hinreichend deutlich habe durchblicken lassen, daß der Arbeitgeberverband einen Arbeitsnachweis einführen werde. Bei den Tarifverhandlungen in Berlin im Juni sei allerdings die Reglung der örtlichen Arbeitsvermittlung als indiskutabel bezeichnet worden. Von seiten der Lokalbeamten des Zentralverbandes wurde der Arbeitsnachweis als ein Maßreglungsbureau bezeichnet, das in unzulässiger Weise mit schwarzen Listen arbeite und vor allem die älteren Arbeiter brotlos mache. Den Organisationsleitern sei der Zutritt verboten worden. Die Vorwürfe gegen den Arbeitsnachweis wurden von dem Arbeitgeberverbande bestritten.

In tatsächlicher Beziehung hat das Einigungsamt auf Grund des unmittelbaren Eindrucks, den die Schilderungen des gegenwärtigen Kriegszustandes im Münchener Baugewerbe in der heutigen Verhandlung hervorrief, keinen Zweifel darüber, daß es sich dabei um ein planmäßiges, sorgfältig vorbereitetes Vorgehen gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes handelt, und zwar mit Willen und Wissen der beteiligten Arbeiterorganisationen. Denn es ist ganz undenkbar, daß die Vorfälle, wie sie heute von den vernommenen Auskunftspersonen in durchaus glaubwürdiger Weise geschildert wurden, lediglich auf Maßnahmen unverantwortlicher Stellen zurückzuführen wären. Wäre das richtig und solche Zustände möglich, dann könnten auch künftighin die Organisationsleiter in keiner Weise mehr die Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung übernehmen. Nach der Anschauung des Einigungsamtes trifft deshalb die Verantwortung für die Kampfmaßregeln gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Leiter der Organisation voll und ganz, wenn auch zugegeben sei, daß die vorgekommenen Gewalttätigkeiten ohne ihren Willen erfolgten. Es muß deshalb angenommen werden, daß die Zweigstelle München des Zentralverbandes der Maurer sowohl über den Platz München die Sperre verhängt hat, als auch auswärtigen Zuzug von Maurern fernzuhalten suchte.

Es kann sich deshalb nur darum handeln, ob der weitere Einwand, der von seiten des Zentralverbandes gemacht worden ist, zutrifft, daß die verhängte Sperre deshalb statthaft sei, weil sie sich gegen ein Streitobjekt richte, das von dem Arbeitgeberverband nachträglich einseitig geschaffen worden sei. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Auffassung vielleicht mit dem Wortlaut des Tarifvertrages in Einklang gebracht werden könnte, weil § 9 immer nur von diesem Vertrage spricht. Allein, darin ist dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes ohne weiteres zuzustimmen, daß diese Auslegung sicherlich nicht dem Geiste des Vertrages entspricht, und wenn hierüber noch ein Zweifel bestehen könnte, dann wäre dieser sicherlich nach der einhelligen Auffassung des Einigungsamtes durch das Ergebnis der heutigen Verhandlung beseitigt. Der Zweck des Tarifvertrages — und darin wird sein Hauptvorteil erblickt — besteht darin, für seine Dauer die Ausübung der Koalitionsmacht durch Arbeitskämpfe zu verhindern. Wären nun seine Parteien befugt, diese Koalitionsmacht zwar nicht mehr für die tarifvertragsmäßig geregelten Punkte einzusetzen, wohl aber wegen andrer Punkte zum Kampfe zu schreiten, dann könnte in der Tat auch der Tarifvertrag selbst praktisch jeden Augenblick illusorisch werden. Für den geregelten Fortgang der Produktion und um diesen zu sichern, werden die Tarifverträge abgeschlossen, kommt es darauf an, daß überhaupt nicht gekämpft wird. Deshalb werden auch die Schlichtungsinstanzen eingestellt und ihnen das Recht endgültiger Entscheidung übertragen. Allein, wenn dies richtig ist, dann darf nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, die nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für die Auslegung des Tarifvertrages gelten, auch der andre Teil nicht berechtigt sein, während der Vertragsdauer die Grundlagen und Voraussetzungen, auf denen dieser ruht, einseitig zu ändern.

Denn nur dann kann man von jedem Teil billigerweise die absolute Zurückhaltung der Kampfmittel fordern; dagegen wäre es zweifellos höchst unbillig, für sich selbst das Recht in Anspruch zu nehmen, neue Zwangseinrichtungen während der Vertragsdauer gegen den andern Teil zu schaffen, von diesem selbst aber unbedingte Waffenruhe zu fordern.

Wie sich aus § 10 des Tarifvertrages ergibt, soll bezüglich des Abschlusses und der Lösung des individuellen Arbeitsvertrages jeder Organisationszwang ausgeschlossen sein. Denn hier ist unter Ziffer 2 bestimmt: Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Es mag sein, daß bei der Einfügung dieser Bestimmung im Hinblick auf bestimmte Erfahrungen in der Vergangenheit in erster Linie daran gedacht war, den Arbeitgeber gegen ein zwangsweises Vorgehen der Arbeiterorganisation bei der Auswahl seiner Arbeiter zu schützen. Allein, so wie der Satz steht, läßt er keinen Zweifel zu, daß überhaupt jeder Zwang einer der beiderseitigen Koalitionen auf den Arbeitgeber bei der Auslese seiner Arbeiter zulässig sein soll. Es wäre in der Tat auch nicht einzusehen, warum nur ein Teil auf Zwang hierbei verzichten solle, wenn der andre Teil dieses Recht unbeschränkt für sich beansprucht. Die Einrichtung eines obligatorischen Arbeitsnachweises dergestalt, daß der Arbeitgeber unter allen Umständen bei jedem Abschluß eines Arbeitsvertrages ihn benutzen muß und nur solche Arbeiter einstellen darf, deren Einstellung vom Arbeitsnachweis gestattet wird, verstößt deshalb schon gegen diese Tarifvertragsbestimmung und erscheint deshalb als unzulässig.

Wie sich aus der oben zitierten Erklärung des Arbeitgeberverbandes vom Juli 1908 ergibt, war der ausgesprochene Zweck des neuen Arbeitsnachweises der, mit seiner Hilfe vertragsbrüchige Arbeiter oder solche, die tarifwidrig Lohnerhöhung durchzusetzen suchen, zu maßregeln. Auch die Inanspruchnahme einer einseitigen Strafgewalt sowie eines Selbsthilferechts kann keinem der beiden Teile während er Dauer des Tarifvertrages zugestanden werden, denn sie steht im Widerspruch mit § 8 des Tarifvertrages, der die Feststellung und Abhilfe von Tarifvertragsverletzungen einer unparteiischen Instanz mit dem Rechte endgültiger Entscheidung überträgt; ferner mit § 10 Ziffer 10, wo für die vertragswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses ein Teil des Lohnes als Kaution bestellt ist. Neben diesen speziellen Bestimmungen, gegen die der obligatorische, einseitige Arbeitsnachweis verstößt, trifft aber zweifellos auch die allgemeine Aufstellung des Architekten Fritz zu, daß Arbeitsnachweis und Tarifvertrag in einem so engen Zusammenhange stehen, daß die Bekämpfung des einen ohne die Verletzung des andern nicht möglich ist. Allein, daraus darf man nicht den Schluß ziehen, daß der eine Teil, hier der Arbeitgeberverband, berechtigt ist, einen Arbeitsnachweis in jeder ihn gut dünkenden Form einzuführen und der andre sich das widerspruchslos gefallen lassen muß, vielmehr muß daraus der Schluß gezogen werden, daß der Arbeitsnachweis nur in der Form eingeführt werden darf, daß er den Geist des Tarifvertrages nicht verletzt, d. h. daß er den Koalitonszwang nicht gegen den andern Teil ausübt; denn gerade diese Ausübung soll durch den Tarifvertrag ausgeschlossen sein.

Aus dieser Auffassung ergibt sich, daß der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in seiner derzeitigen Verfassung nicht nur gegen einzelne Bestimmungen des Tarifvertrages, sondern auch gegen dessen Grundlagen verstößt. Bei den gegenwärtigen Differenzen wegen des Arbeitsnachweises handelt es sich also, näher besehen, um Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage selbst. Dabei kann die Frage der Zulässigkeit der von den Arbeiterorganisationen verhängten Sperren nicht unabhängig von der Frage der Zulässigkeit des Arbeitsnachweises entschieden werden, sondern beide Fragen stehen in einem unlöslichen inneren Zusammenhange und können deshalb nur einheitlich entschieden werden, und das sachlich in dem Sinne, wie es in dem Entscheidungssatze geschehen ist. Die Anwendung des dort ausgesprochenen Grundsatzes ergibt die Entscheidung der einzelnen Streitpunkte von selbst. Die von den Arbeiterorganisationen ausgesprochene Sperre und das Bestreben, auswärtige Arbeiter zum Wegzug von München zu veranlassen, ist mit den Grundsätzen des Tarifvertrages unvereinbar. Ebenso auch das Verlangen des Arbeitgeberverbandes, daß seinen Mitgliedern Arbeiter nur durch seinen Arbeitsnachweis vermittelt werden dürfen und diese im Zuwiderhandlungsfalle zu entlassen sind. In dem Falle der Firma del Bondio hat die Firma allerdings die betreffenden Arbeiter vor Abschluß des Arbeitsvertrages ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur durch den Arbeitsnachweis einstellen wolle, und die Arbeiter haben dessen Benutzung in Aussicht gestellt. Wenn sie dann ohne Benutzung des Arbeitsnachweises die Arbeit aufnahmen und hiewegen wieder entlassen wurden, so kann jedenfalls für die Entlassung selbst der Arbeitgeberverband nicht verantwortlich gemacht werden.

gez. Wilh. Bußmann. gez. M. Ballin. gez. M. Bölt.
gez. Hermann Pleninger.
Der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Einigungsamt:
gez. Dr. Geßler.

Literarisches.

Herzliche Grüße. Geschichten von Stefan Großmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis broschiert *M.* 2; elegant gebunden *M.* 2,80. Eine Sammlung tief empfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die kleinen Freuden und Leiden des alltäglichen Kampfes mit inniger Teilnahme zu schildern weiß. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorüberflutet, gewinnt in diesen Skizzen Leben und Gestaltung.

In freien Stunden. Die Hefte 20 bis 22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans „Kenilworth" von Walter Scott. In dem mit dem 1. Juli erscheinenden neuen Bande gelangt als Hauptroman „Stephan vom Grillenhof" von Minna Kautsky zum Abdruck. Jedes Heft kostet 10 ₰. Zu beziehen bei allen Kolporteuren. — Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Arbeiter-Gesundheits-Kalender 1910. Der über 100 Seiten starke Kalender bietet eine Fülle interessanten Materials und praktischer Ratschläge. Mit Beiträgen von Parteigenossen und hervorragender Aerzte ausgestattet, mit vier vielfarbigen Tafeln (1. Bakterien und Bazillen, 2. Fieberhafte Hautausschläge, 3. Brüche und Bruchbänder, 4. Heilpflanzen) und einer großen Anzahl von Original-Illustrationen versehen, bietet der Kalender u. a. folgende Artikel: Bakterien und Bazillen, Aerztliche Ratschläge für die junge Mutter, Muskelrheumatismus, Berufliche Gesundheitsstörungen, Die arbeitende Frau und der Alkoholismus ꝛc. Im ganzen genommen, ein im wahren Sinne des Wortes geschriebener Volkskalender, der turmhoch über der üblichen „Auch-Volkskalender"-Flut steht und für dessen Anschaffung das Geld wirklich nicht hinausgeworfen ist. Preis 50 ₰. In allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung, G. m. b. H., München, Sendlingerstr. 20.

Vom **„Wahren Jacob"** ist die Nummer 13 des 26. Jahrgangs erschienen! Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ₰.

Nr. 13 des **„Süddeutschen Postillon"** (Verlag M. Ernst, München) ist soeben erschienen. Die Nummer kostet 10 ₰ und ist überall erhältlich.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 29. Juni:

Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Max Bollmann, Bakenstr. 63. — **Posen:** Abends 7 Uhr im „Schweizertal", bei Wilda.

Mittwoch, den 30. Juni:

Annaberg. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten". — **Tönning:** In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 1. Juli:

Greifswald: Abends 7 Uhr bei Jupitz, Langereihe 83.

Freitag, den 2. Juli:

Essen (Sektion Krupp): Abends 6½ Uhr bei Tömmes, Frohnhauserstr. 93. — **Göppingen:** „Zu den drei Königen", Marktstraße. — **Husum:** Bei Greve, Süderstr. 64. — **Nordenham, Bez. Einswarden:** Abends 8 Uhr bei Küllmer.

Sonnabend, den 3. Juli:

Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle". — **Bullenhausen:** Abends 8 Uhr beim Gastwirt Wilkens. — **Castrop:** Bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Dessau:** Im Gewerkschaftshaus. — **Eisenberg:** In Heinecks Gasthaus. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstr. 1. — **Goslar:** Abends 8½ Uhr im „Tivoli". — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Helm, Norderhinterstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Halle a. d. S.:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zu den drei Königen", Kleine Klausstr. 7. — **Hann. Münden:** Im „Berliner Hof". — **Hötensleben:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler". — **Kahla:** Im Restaurant „Zur Herberge". — **Leer i. Ostfr.:** Bei Schöckel, Osterstraße 64. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle". — **Magdeburg, Bezirk Diesdorf:** Abends 8 Uhr bei Köppe. — **Mölln:** Abends 8½ Uhr im „Lübecker Hof". — **Mörs a. Rh.:** Abends 8 Uhr „Zur Stadt Crefeld", Neustraße. — **Mülhausen i. Elsaß:** Bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr in St. Johann, Gewerkschaftshaus. — **Singen.** — **Trier:** Jeden Sonnabend Zahlabend. — **Waren:** Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat", Langestraße. — **Wilster:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Wittenberge:** Bei Herm. Jahn, Steinstr. 3. — **Zeitz.**

Sonntag, den 4. Juli:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Bergen b. Celle.** — **Bochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krengel, Moltkemarkt. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 13. — **Brunsbüttel:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fritz Kristoph. — **Cöln, Bezirk Ehrenfeld:** Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Ecke Philipp- und Stammstraße. — **Cöln, Bezirk Sülz:** Bei Gerling, Benratherstr. 264. — **Cöln, Bezirk Kalk:** Bei Riek, Viktoriastraße. — **Crefeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Cöslin:** Nachm. 3 Uhr bei Krause, Razzower Allee. — **Duisburg:** Vorm. 10½ Uhr bei Marx, Feldstr. 9. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Egestorf.** — **Einbeck, Bezirk Ahlshausen.** — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, „Schützenbahn". — **Freiburg:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort", Moltkestraße. — **Gnoien:** Beim Gastwirt Schwarz, Hornburgstraße. — **Hameln:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kolmar i. P.:** Nachm. 2½ Uhr im „Zentralhotel". — **Königswusterhausen:** Nachm. 4 Uhr im „Siegeskranz". — **Kulmbach:** Nachm. 2 Uhr bei Hans Rupp in Matzdorf. — **Landsberg a. d. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — **Magdeburg, Bezirk Ottersleben:** Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Stern". **Bezirk Olvenstedt:** Abends 8 Uhr bei Albert Matzdorf. — **Marne:** Nachm. 3 Uhr bei H. Hanßen. — **Metz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **Neuenhagen:** Nachm. 4 Uhr bei Aug. Wünsche. — **Oranienburg:** Bei Heider, Mühlenstraße. — **Osnabrück:** Vorm. 10 Uhr im „Holsteinischen Hof", Bischofstr. 14/15. — **Ruhrort:** Bei Pothof, Am Markt. — **Schwarzenbach a. d. S.:** Nachm. 2 Uhr bei E. Köppel, Hoferstraße. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch, Crossenerstraße. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im „Hotel International". — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr bei Kirschner, Hochstr. 27. — **Stargard i. Pomm.:** Nachm. 3 Uhr bei W. Günther, Gerichtsplatz 2. — **Staßfurt:** Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Kaiser Wilhelm". — **Strasburg i. Westpr.:** Nachm. 4 Uhr bei Bukowski. — **Straßburg i. E.:** Nachm. 3 Uhr „Zum Vogelgesang", Schiffleutstaden 7. — **Swinemünde:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Waldschloß". — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal. — **Wittenberg:** Im Restaurant „Zur Einigkeit". — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern", Domstraße.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 10. Juni verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Kamerad

Jan. Baberowski

im Alter von 40 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] **Die Zahlstelle Posen.**

[M. 3,60] **Nachruf.**

Am 14. Juni verstarb infolge Unfalles unser treuer Kamerad

Hermann Staudte

aus Liebertwolkwitz im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Zimmerer von Liebertwolkwitz.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Donnerstag, den 8. Juli, abends 8½ Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal 1).

Tagesordnung: 1. Bericht von der Bauarbeiterschutzkonferenz. 2. Regelung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse für die Angestellten unsrer Zahlstelle. 3. Stellungnahme zu den bevorstehenden statistischen Erhebungen. 4. Beschlußfassung über den Antrag des Bezirks 1, die Erhebung von Extrabeiträgen betreffend. [M. 1,50]

Um vollzähliges Erscheinen der gewählten Delegierten sowie Zahlstellenfunktionäre ersucht **Der Vorstand.**

[M. 1,20] **Rixdorf.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Mittwoch, den 30. Juni 1909:

Mitgliederversammlung

bei **Gellert, Steinmetzstr. 83.**

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1909. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Bericht von der Generalversammlung. 4. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Otto Bils aus **Kalkberge** und **Albert Freitag** aus **Sandhofen,** fremde Zimmerer, wo steckt Ihr? Sendet Eure Adresse an **Karl Neumann,** fremder Zimmerer, **Castrop i. Westf.,** Dortmunderstr. 20. [M. 1,20]

Karl Wieldt und **Adolf Schnepel,** wo steckt Ihr? Sendet Eure Andresse an **Ernst Hübschmann,** Zimmerer, **Melchiorshausen b. Bremen.** [M. 1,20]

Zwei tüchtige Zimmergesellen

gegen hohen Lohn und dauernde Arbeit sofort gesucht.

Ferdinand Schulte, Zimmermeister,

[M. 2,10] **Förde b. Grevenbrück** (Westf.).

---

3 bis 4 Zimmerleute

sucht August Menz, Mehlis i. Th. [M. 1,20]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse ▫ Tageskurse

Weltberühmte Arbeitergarderobe

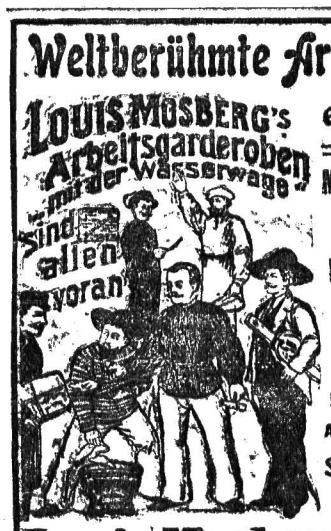

eigener Fabrikation

für

Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.

Prima Isländer.

Nur echt mit der Wasserwage.

Eing. Schutzm.

Anerkennungsschreiben liegen vor.

Schnellster u. bester Versand.

Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld,

Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.

Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Zahlstelle Rendsburg u. Umg.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die **regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden ersten Mittwoch im Monat** im **„Apollosaal"** stattfinden.

[80 ₰] **Der Vorstand.**

NB. Die Beiträge für das zweite Quartal müssen bis Sonntag, den 27. Juni, voll entrichtet werden. D. O.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, **2 ℔** schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ ℔ schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreidrahtgewebe,** mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2—4.

Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs

Dachausmittelung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**

Beide Werke „Groß- und Taschenformat" zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ₰ pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**

Beide Werke: „Ausführung der Treppen" und „Zimmerarbeitslohn" zus. Preis M. 8.

Allein in der Art von der Praxis.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Zäunen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nähm- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf,** Architekt, **Leipzig-Schleußig,** Oeserstr. 18, selbst entgegen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg. Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Kottritzerstraße, „Tivoli".

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Lohmühlenstr. 36. Daselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

— O. Otto Plöger, Rest., Rigaerstr. 95, Telephon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Verbandsbeiträge sowie Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

— O. August Ziez, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

— O. Max Rath, Krautstraße 36, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6716. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, und jeden zweiten und vierten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Krankenkasse.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2014, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr. Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— S. Karl Tolzmann, Boechstr. 34. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge.

— SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Fernsprecher Amt 6, Nr. 4281. Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 8, zugleich Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr.

— W. Heinrich Folger, Kyffhäuserstr. 26. Fernsprecher Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend d. Krankenkasse.

— NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 10, zugleich Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Sonnabends abends von 8 bis 10 Uhr.

— N. Johann Zillan, Bergstr. 62. Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Hermann Gumz, Prinz-Eugenstr. 5. Fernspr. Amt 2, Nr. 2845. Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 12. Sonntags vormittags von 10 bis 12 Uhr.

— N. Ferdinand Schumann, Buttmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— N. Robert Gurn, Bellermannstr. 2/3. Fernspr. Amt 3, Nr. 4851. Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 13. Sonntags vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Berlin N. Gottlieb Hoffmann, Swinemünderstr. 47. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentralkrankenkasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.

— N. 58. Franz Undehauen, Stolpischestr. 44, Fernsprecher Amt III, Nr. 2916. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden Beiträge entgegengenommen.

— N. C. Kaasch, Weißenburgerstraße 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 16, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.

Berlin-Schöneberg. E. Obst, Martin Lutherstr. 51. Fernsprecher Amt 6, Nr. 7049. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge, sowie Zahltag der Zentralkrankenkasse, Verwaltungsstelle Schöneberg.

Berlin-Tegel. F. Kakies, Berlinerstr. 92. Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 29. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.

Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhlandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 27. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends.

Bremen. Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60, Zim. 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Daselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis: Hainstr. 41, 1. Et. Herberge: „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokal: Volkshaus „Colosseum", Zwickauerstr. 152, und „Plauensche Bierhalle", Hainstr. 41.

Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis daselbst abends von 7½ bis 8½ Uhr. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, sich daselbst zu melden oder am Tage im Maurerbureau.

Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus", Ritzenbergstr. 2, 2. Et., Z. 27 und Marstr. 18 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telephon Nr. 10425.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 18, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabfolgt.

Hadersleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294. Geschirrvermietung.

Halle a. d. S. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen", Kl. Klausstr. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stützer, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telephon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrsl. b. Rud. Allerding, Rönnhaidstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankenkasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.

— O. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandsbeker Chaussee 198. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

Hamburg-Eppendorf. Heinr. Köpke, Martinistr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslosenbuch liegt hier aus.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kalbenbach, Ecke Bayer- und Borgesch straße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Hamm, Horn, Borgfelde. Verkehrslokal bei C. Soltau, Mittelstr. 95, Telephon Amt V, Nr. 247. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Genning, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralkrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 209. Tel.: V, Nr. 765. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg-Winterhude. Heinr. Schulz, Winterhuder Marktplatz 16. Tel. Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Harburg. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei Ernst Lüssenhop, 1. Bergstr. 7. Jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Versammlung.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Mieckmann, Vogelhüttendeich 23, Telephon Amt I, 8211. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.

Hannover. Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27, Fernsprecher 3170, Versammlung alle 14 Tage Dienstags. Ebendaselbst Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telephon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse, „Volkshaus", Zeitzerstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, Volkmarsdorf, Idastr. 9, 3. Et.

— Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zeitler, Ecke der Weißenfelser- und Merseburgerstraße.

— Verkehrslokal für den Norden in L.-Gohlis, Elsbethstraße, Restaurant „Thüringer Hof".

— Verkehrslokal f. d. Osten in L.-Reudnitz, Rathausstr. 41 b. Emil Höhne.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshause, Johannesstr. 50—52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestr. 101.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge im Gast- und Logierhaus „Zur Neuen Welt", Inh.: Oskar Kleine, Fahlochsberg 9. Daselbst Arbeitslosen-Meldes- und Kontrollstelle. Die Kontrolle findet vormittags von 10 bis 12 Uhr statt. Auszahlung der Reiseunterstützung Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Mainz und Umgegend. Verkehrs- und Versammlungslokal im „Goldenen Pflug", Ecke Pfandhausstraße und Welschmannengasse. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. — Arbeitslosenmeldestelle bei W. Schröder, Feldbergstr. 11, 3. Et. r. — Herberge bei G. Konig, Härnigsbrunnengasse 13. — Zahlstelle der Zentralkranken- und Sterbekasse der Zimmerer bei F. Hommel, Mainstr. 40, H. 2 l.

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telephon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralsälen", Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Pesenbachstr. 4a.

Mülhausen i. Els. Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Weinzorn, Dornacherstr. 6, „Zum roten Löwen". Auskunft für Zugereiste erteilt der Herbergsvater.

Nordenham. Verkehrslokal: „Lindenhof".

Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breitegasse 25/27, 2. Et., Mtb., Zimmer 15. Daselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose", Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof", Neuegasse 13. Zugereiste Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, im Bureau zu melden.

Wilhelmshaven und Umgegend. Verkehrslokal: Sadewassers „Tivoli". Herberge: „Bürgerhalle", Grenzstraße. Bureau der Zahlstelle: Bant, Rüstringerstr. 28, ptr. l. Geöffnet jeden Wochentag von 7 bis 8 Uhr abends. An- und Abmeldungen, Aufnahmen und Auszahlungen sämtlicher Unterstützungen werden nur im Bureau erledigt. Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie umschauen gehen, Auskunft im Bureau zu holen.

Winsen a. d. L. Herberge und Verkehrslokal bei A. Holtmann, Luhestraße 25. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, daselbst.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.